

# VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

## 1. Einführung in den NKR-Haushalt 2021 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5

## 2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	14
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	17
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	18
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit sowie Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften	52
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren	58
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten grö- ßeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	70
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	70
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde auf- grund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünf- tigen Samtgemeindeentwicklung	73

# **1. Einführung in den NKR-Haushalt 2021 der Samtgemeinde Bersenbrück**

## **1.1 Allgemeine Ausführungen** **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen.

Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der Vergleichsgruppe:**

### **35 Samtgemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 30.000 Einwohnern**

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche. Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Neben dem Vergleich der Kennzahlen und Werte mit den Daten der oben genannten Vergleichskommunen, können auch die Zahlen aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen der Vorjahre herangezogen werden, um mit den Zahlen- und Datenreihen die Entwicklung der Daten und vor allem um eine Prognose für die künftigen Jahre aufzuzeigen. Die Jahre 2010 bis 2017 sind dabei abschließend geprüft und für die Jahre 2018 und 2019 liegen die

ungeprüften Jahresergebnisse vor. Hier können sich zwar noch kleine Änderungen ergeben, gleichwohl können auch diese Zahlen grundsätzlich für den Vergleich und die Erstellung von Prognosen herangezogen werden.

Die doppische Buchführung stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen der Folgejahre weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2021 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

## **1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR**

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Bilanz</b>		<b>Ergebnisrechnung</b>
Einzahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge
abz.	Vermögen	Nettoposition	abz.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
<hr/> <hr/> Liquiditätssaldo			<hr/> <hr/> Ergebnissaldo

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2018 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht abschließend geprüfte) Bilanz des Jahres 2018 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haushaltsplan 2021 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen

Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

### **1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte**

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den fünf Fachdiensten. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 51 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2021 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

### **1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2021 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet. Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

## **2. Vorbericht**

### **2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück**

Nachdem für den Haushalt 2013 erstmalig Entwicklungsschwerpunkte als Rahmen für die Haushaltsplanung vorgelegt und diese für die Folgejahre fortgeschrieben wurden, erfolgt auch im Haushaltsplan 2021 eine Fortschreibung dieser Entwicklungsschwerpunkte.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der im letzten Jahr festgelegten Ziele seine Gültigkeit. Der Begriff „Schwerpunkte“ soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst.

Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

#### **Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:**

- Die Bevölkerung wird weiterhin kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises wird für die Samtgemeinde Bersenbrück ein massiver Bevölkerungszuwachs vorausgesagt (von 29.598 auf 33.097).
- Die Geburtenzahlen steigen leicht an, bleiben langfristig stabil und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.

- Der Anteil der Personen über 80 Jahren wird überproportional ansteigen (von 1.254 auf 2.067 in 2035).
- Das Bevölkerungswachstum findet in erster Linie in den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück (z.B. von 8.472 auf 10.081 Einwohner), Ankum und Rieste statt. Durch begrenzte Wohnressourcen in den genannten Gemeinden gibt es positive Ausstrahlungswirkungen auf kleinere Mitgliedsgemeinden.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen mit einer stärkeren Orientierung an Dienstleistungs- und Technologieunternehmen tritt ein.
- Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. Gewerbeflächen, angemessene Steuersätze in den Mitgliedsgemeinden, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Mietwohnungsbau, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

## **Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

### **A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde**

Maßnahmen:

A.1 Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in Abhängigkeit vom Bedarf in jeder Mitgliedsgemeinde. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren kontinuierlich der steigenden Kinderzahl und der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird ein durchgängiges Ganztagsangebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege bis hin zu den Grund- und Oberschulen vorgehalten. Die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und in Kindertagespflege sind möglichst flexibel zu gestalten. Das Einrichtungsangebot ist bei Bedarf passgenau mit Angeboten der Kindertagespflege zu ergänzen und im Einzelfall zu ersetzen.

A.3 Durch die Bündelung der Zuständigkeit für Kindertagesstätten und Tagespflege, sowie die Neustrukturierung des Familienservice und Seniorenbüros soll die Qualität des Angebotes und der Beratung für Familien verbessert werden. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau der Gemeinwesenarbeit, als auch eine Stärkung des Ehrenamtes angestrebt.

A.4 Die Angebote für Senioren sind bedarfsorientiert auszubauen. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Beratung für spezielle Lebenslagen (z.B. Pflege- und Unterstützungsbedarf) und auf Angebote zum Erhalt einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den verstärkten Einsatz von Alltagsbegleitern gelegt. Gemeinwesenorientierter Projekte werden durch den Aufbau von Bürgertreffs/Dorftreffs gestärkt. Ehrenamtliche Strukturen werden aufgebaut und unterstützt. Alternative Wohnkonzepte für ein selbstbestimmtes Altwerden im Zusammenspiel mit den Anforderungen des lebenslangen Lernens sollen zu einer weiteren Steigerung der Lebensqualität in der Samtgemeinde beitragen.

### **B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen**

Maßnahmen:

B.1 Die Ganztagsangebote der Grundschulen sind weiter in geeigneter Form zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel in Abhängigkeit vom Bedarf der Eltern.

Daneben sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Schulwahlentscheidung auszubauen.

Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen, insbesondere digitalen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Datengrundlagen im Bereich Bildung werden erstellt, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse sowie der Erfahrungen des Jugendbüros.

B.7 Beibehalten des erreichten hohen Niveaus bei der Ausstattung der Schulen mit IT. Optimierung der Betreuung der Schulen im Bereich IT durch Entwicklung von Ausstattungsstandards. Umsetzung der Mittel aus dem Digitalpakt für die Samtgemeindeschulen.

B.8 Weiterentwicklung bzw. Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen für die Kindertagesstätten zur Sicherung gleichwertiger Betreuungsstandards in Kooperation aller Kita-Träger in der Samtgemeinde.

B.9 Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergärten und Grundschulen.

B.10 Entwicklung von Formaten zur besseren Einbindung von Jugendlichen und deren Wünsche an die Samtgemeinde Bersenbrück.

B.11 Erweiterung und Verbesserung des Angebotes eines zielgerichteten Überganges vom Schulalltag in eine Ausbildung bzw. weiterführende Lern- und Studienangebote (z.B. durch Berufsfindungstage, eine neue Ausbildungsmesse)

## **C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs**

Maßnahmen:

C.1 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung. Hilfe bei der Suche nach Gewerbeflächen, als auch Aufbau eines Unternehmensnachfolgenetzwerkes unter Einbeziehung des Landkreises Osnabrück.

C.2 Aufbau eines neuen Mobilitätskonzeptes unter der Federführung des Landkreises Osnabrück. Neuausrichtung des Fahrradverkehrs. Verbesserung des ÖPNVs in der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere die bessere Anbindung unterversorgter Gemeinden und des Landkreises Vechta. Rückführung des Individualverkehrs.

C.3 Weitere Umsetzung des ILEK-Konzeptes und Einwerbung von EU-Fördermitteln für Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück.

C.4 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.5. Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung und zur Fachkräftegewinnung.

C.6 Unternehmen werden für die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen sensibilisiert.

C.7 Stärkung der Ortskerne durch geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung.

C.8 Begleitung und Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Ausweisung von Gewerbeflächen.

C.9 Erhöhung der Attraktivität und deutliche Verbesserung der Verkehrsanbindung des Niedersachsenparks durch die Schaffung der neuen Autobahnanschlussstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste.

C.10 Verbesserung der Zusammenarbeit mit regionalen Interessensvertretungen in den Mitgliedsgemeinden (z.B. Werbegemeinschaften).

## **D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination**

Maßnahmen:

D.1 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und den Tourismusorganisationen in der Region.

D.2 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion. Erhöhung der Besucherzahlen im Bereich Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit der Hase Touristik GmbH.

D.3 Ausbau des Fahrrad- und Wandertourismus unter besonderer Berücksichtigung der Zunahme des E-Bike Verkehrs.

D.4 Stärkere Vermarktung des touristischen Angebotes durch Digitalisierung mit entsprechenden Angeboten über das Internet und die sozialen Medien.

## **E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende**

Maßnahmen:

E.1 Ausbau von PV Anlagen und korrespondierenden Abnahme- und Speichermöglichkeiten (z.B. als Quartierslösungen). Weiterer Anschluss von Gebäuden an bestehende und neu zu schaffende Nahwärmekonzepte.

E.2 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises Osnabrück, insbesondere mit Hilfe der neuentwickelten grünen Bauleitplanung der Samtgemeinde. Verstärkung des Klimaschutzmanagements der Samtgemeinde. Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei Projekten.

E.3 Einführung eines Energiemanagements für die gemeindeeigenen Gebäude zur Optimierung der Strom- und Wärmeverbräuche.

E.4 Erhöhung des Anteils von Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Samtgemeinde.

E.5 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und der Hase Touristik GmbH.

E.6 Einwerbung von Drittmitteln zur Natur- und Bildungsarbeit für das NBZ am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

E.7 Umsetzung der in der Agenda 2030 der UN definierten Nachhaltigkeitsziele auch vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Partnerstädten.

## **F. Weiterentwicklung der Verwaltung: Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns**

Maßnahmen:

F.1 Aufbau der Nebenstelle der Hauptverwaltung im Gebäude Markt 7 in Bersenbrück mit teilhabegerechtem Bürgerservice und verbesserten Kontaktmöglichkeiten zur effizienteren Hilfe für die Bürger. Ergänzend dazu soll die Verwaltungsdigitalisierung durch die Weiterentwicklung des Programmes Open Rathaus stetig verbessert werden.

F.2 Umstellung der Verwaltung auf die digitale Aktenführung.

F.3 Umstieg der Kernverwaltung von Arbeitsplatzcomputern auf Laptops unter Beachtung der Arbeitsstättenverordnung und der Bildschirmarbeitsplatzverordnung, u.a. zur Förderung der Arbeit im Home Office.

F.4 Sanierung des Samtgemeinderathauses (Heizung, Digitalnetzwerk)

F.5 Aufgabe der kritischen Zimmer im zweiten Obergeschoss als Dauerarbeitsplätze (insb. Einrichtung EDV Werkstatt).

F.6 Schaffung einer tarifrechtlich ausgestatteten Stellvertreterposition in der Leitungsorganisation der kommunalen Kindertagesstätten.

F.7 Bau oder Anmietung eines zentralen Bauhofes der Samtgemeinde. Schaffung einer neuen digitaleren, effizienteren Verwaltungsstruktur.

F.8 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild und Marketing).

F.9 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

## **G. Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde**

Maßnahmen:

G.1 Laufende Überarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Gebäuden und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

G.2 Laufendes Monitoring bestehender Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Turnhallen.

## **H. Gemeinwesenarbeit durch Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich**

Maßnahmen:

H.1 Verstärkung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit.

H.2 Ausbau der Seniorenarbeit durch den Einsatz von Alltagsbegleiter\*innen  
Stärkung gemeinwesenorientierter Projekte durch den Aufbau und Weiterentwicklung von Dorftreffs/Bürgertreffs zu Mittelpunkten in den Gemeinden (Anlaufpunkte für alle Altersgruppen, Integrationsfunktion, Netzwerk zur Verwaltung und zu den Vereinen) und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch Einsatz einer Fachkraft für Gemeinwesen.

H.3 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Entwicklung von Sportstätten.

## **I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums**

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG, um den Bau von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

I.3 Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten, insbesondere für seniorenrechtliches Wohnen unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde.

## **J. Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Die steigende Einwohneranzahl bedingt weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde.

Die HaseEnergie GmbH wird durch die vorgenommenen Umstrukturierungen zukünftig stabile Gewinne ausweisen, die zur Mitfinanzierung des Bäderbereiches genutzt werden sollen.

Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren, ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung, insbesondere der Beitragsfreiheit ab 3 Jahren für den Kindergartenbesuch, sind die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten unerwartet stark angewachsen, werden weiter wachsen und führen zu neuen Belastungen des Haushaltes. Diese Belastungen können aus eigener Kraft nicht aufgefangen werden. Die neu abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück wird voraussichtlich das durch die Beitragsfreiheit entstandene Defizit zum Teil wieder ausgleichen.

Für die nächsten 3 Jahre wird von keiner wesentlichen Veränderung der Zinssätze ausgegangen. Der Durchschnittzinssatz liegt sehr niedrig und wird durch die Aufnahme von günstigen Förderdarlehen weiter sinken.

**Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:**

J.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

J.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Sonderzuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung werden anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben, sofern kein Haushaltsdefizit vorliegt.

J.3 Die Nettositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

J.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

J.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogrammes wieder zurückzuführen.

J.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

J.7 Eine Senkung der Samtgemeindeumlage erfolgt, wenn mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird.

J.8 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

J.9 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen.

**2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	38.974.800 €
abz. ordentliche Aufwendungen	39.074.800 €
ordentliches Ergebnis	-100.000 €
<hr/>	
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
<hr/>	
3. Jahresergebnis	<u>-100.000 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2021 wie im Vorjahr somit ein Fehlbetrag. Ferner wird

auch für 2022 noch mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt gerechnet. In den beiden weiteren Finanzplanjahren werden jedoch wieder Überschüsse erwartet, sodass sich im gesamten Planungszeitraum 2021 bis 2024 der Ergebnishaushalt entgegen der Planungen des Vorjahres insgesamt wieder positiv darstellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2018 und 2019 weisen erhebliche Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 2,96 Mio. € aus und auch 2020 wird entgegen der ursprünglichen Planungen mit einem deutlichen Überschuss (ca. 1,85 Mio. €) abschließen. Diese Ergebnisse werden dazu führen, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 sowie der Fehlbetrag aus 2016 vollständig abgebaut werden und sich noch ein Überschuss in Höhe von knapp 828 T€ ergeben wird. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Ergebnisse zwar noch etwas verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich in etwa den endgültigen Ergebnissen.

Die erwarteten Fehlbeträge in diesem und im kommenden Jahr ergeben sich vor allem aus dem stetig steigenden Zuschussbedarf für die Kindergärten und Schulen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2012 bis 2019 insgesamt wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
ordentl. Ertrag	21.984.869 €	23.229.827 €	24.840.570 €	25.640.829 €
ordentl. Aufwand	22.112.108 €	23.228.248 €	24.152.904 €	25.249.579 €
ordentl. Ergebnis	-127.239 €	1.579 €	687.666 €	391.250 €
außerord. Ertrag	243.076 €	127.277 €	30.627 €	278.978 €
außerord. Aufwand	2.034 €	1.513 €	121.671 €	66.689 €
außerord. Ergebnis	241.042 €	125.764 €	-91.044 €	212.289 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>113.803 €</b>	<b>127.343 €</b>	<b>596.622 €</b>	<b>603.539 €</b>

	2016	2017	2018	2019
ordentl. Ertrag	27.789.970 €	30.929.288 €	32.817.423 €	34.645.135 €
ordentl. Aufwand	28.485.720 €	29.877.286 €	30.867.282 €	33.420.865 €
ordentl. Ergebnis	-695.750 €	1.052.002 €	1.950.140 €	1.224.270 €
außerord. Ertrag	71.149 €	204.107 €	451.906 €	116.239 €
außerord. Aufwand	280.729 €	43.978 €	714.681 €	64.537 €
außerord. Ergebnis	-209.580 €	160.129 €	-262.775 €	51.703 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-905.330 €</b>	<b>1.212.131 €</b>	<b>1.687.366 €</b>	<b>1.275.973 €</b>

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2021 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2020	2021	2022	2023	2024
ordentl. Ertrag	36.713.400 €	38.974.800 €	38.174.600 €	39.518.400 €	40.222.700 €
ordentl. Aufwand	37.317.700 €	39.074.800 €	38.516.600 €	39.087.200 €	39.606.200 €
ordentl. Ergebnis	-604.300 €	-100.000 €	-342.000 €	431.200 €	616.500 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-604.300 €</b>	<b>-100.000 €</b>	<b>-342.000 €</b>	<b>431.200 €</b>	<b>616.500 €</b>

Bei den Zahlen der Jahre 2012 bis 2019 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz eingeflossen sind bzw. einfließen werden, wobei 2019 wie erwähnt noch nicht vollständig abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2020 bis 2024 sind die Zahlen der Haushaltsplanung. Hierzu kann aber wie erwähnt für 2020 von einem deutlich positiveren Gesamtergebnis ausgegangen werden.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtvolumen von 47.324.400 € an Einzahlungen und 47.583.200 € an Auszahlungen.

Davon:

<b>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	37.927.400 €
Auszahlungen	36.062.200 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.865.200 €
<b>2. Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen	2.501.000 €
Auszahlungen	9.397.000 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.896.000 €
<b>3. Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	6.896.000 €
Auszahlungen	2.124.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	4.772.000 €
<b>4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes</b>	
Einzahlungen	47.324.400 €
Auszahlungen	47.583.200 €
Finanzmittelbedarf 2021	-258.800 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 1,87 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,12 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2021 der Finanzmittelbedarf von rd. 259 T€ und damit eine Reduzierung des derzeitigen positiven Kassenstandes.

Daher ist der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 9,4 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (2,5 Mio. €) im investiven Bereich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2021 somit auf rd. 4,77 Mio. €.

Ausgehend vom letzten Kassenabschluss des Jahres 2020, der einen positiven Saldo von rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr 1,04 Mio. €) auswies, und unter Berücksichtigung des vorgenannten Finanzmittelbedarfs im laufenden Jahr, wird der Kassenbestand aus 2020 benötigt, um den Finanzmittelbedarf 2021 zu decken und könnte bei entsprechender weiterer Entwicklung letztlich zur Reduzierung des Kreditbedarfes verwendet werden. Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2020 ist aber ferner noch zu berücksichtigen, dass die geleisteten Auszahlungen für die in 2019 und 2020 veranschlagten Investitionen bisher weitestgehend ohne die Aufnahme der hierfür in 2019 und 2020 veranschlagten Kredite finanziert wurden. Aus den beiden Jahren bestehen noch Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. €. Daran lässt sich ablesen, dass der bisher immer negative Finanzmittelbestand, der sich vor allem aus dem Sollfehlbetrag des Jahres 2009 sowie dem Fehlbetrag des Jahres 2016 ergeben hatte, inzwischen vollständig abgebaut werden konnte.

Mit den Überschüssen aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen mindestens die Tilgungen der laufenden Kredite finanziert werden. Dies konnte in den vergangenen Jahren immer erreicht und zumeist auch noch Überschüsse erwirtschaftet werden, was sich positiv auf den Finanzmittelbestand ausgewirkt hat. Besonders die Jahre 2017 bis 2020 konnten mit deutlichen Überschüssen abschließen und damit den Kassenkreditbedarf entsprechend reduzieren bzw. haben zum derzeit positiven Kassenbestand geführt. Ferner ist dabei zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen für eine erhöhte Tilgung genutzt wurde.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	26.626.447 €	29.979.117 €	32.117.862 €	33.847.711 €	36.582.024 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	24.895.517 €	26.076.233 €	27.961.783 €	30.276.339 €	32.389.981 €
Saldo	1.730.930 €	3.902.885 €	4.156.079 €	3.571.372 €	4.192.043 €
Tilgung	1.698.902 €	1.798.455 €	2.008.016 €	2.021.216 €	2.096.989 €
<b>daraus Überschuss</b>	<b>32.028 €</b>	<b>2.104.430 €</b>	<b>2.148.063 €</b>	<b>1.550.156 €</b>	<b>2.095.054 €</b>

### **2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Die Samtgemeinde hatte aufgrund der im vergangenen Jahr geplanten negativen Jahresergebnisse erstmals seit Einführung der Doppik für das Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Die im vergangenen Jahr beschlossenen Maßnahmen sollten zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Hierzu kann festgehalten werden, dass

nicht nur kein negativer Jahresabschluss erreicht wird, sondern dass sich darüber hinaus noch ein deutlicher Überschuss in Höhe von rd. 1,85 Mio. € ergeben wird, der zum vollständigen Abbau der Fehlbeträge und darüber hinaus noch zu einem Gesamtüberschuss in Höhe von knapp 828 T€ führen wird. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ konnte damit erreicht werden. Gleichwohl sollte die Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit weiterhin zu den wichtigen Zielen gehören und daher sollten in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent geprüft und umgesetzt werden.

Durch den massiven Anstieg des Zuschussbedarfes für den Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege ergeben sich für den Haushalt der Samtgemeinde weiterhin extreme Belastungen. Da mit dem Landkreis als eigentlichem Träger dieser Aufgabe aber grundsätzlich Einigkeit darüber erzielt werden konnte, dass er sich mit mindestens 50 % am Zuschussbedarf der Kommunen zu beteiligen hat, wird der Samtgemeindehaushalt hier deutlich entlastet. Leider wird aber der Zuschuss des Landkreises für das jeweils aktuelle Haushaltsjahr aus den Zuschussbedarfen der Landkreiskommunen des jeweiligen Vorvorjahres ermittelt, so dass aufgrund der jeweils im aktuellen Haushaltsjahr im Regelfall deutlich höheren Zuschussbedarfe der Zuschuss wohl nicht zu 50 % den Bedarf decken wird. So wird der aus den Daten des Haushaltsjahres 2019 ermittelte Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 (3,85 Mio. €) aufgrund gestiegener und weiter steigender Kosten (neue Gruppen, neue Kindergärten, geringere Beteiligung der kath. Kirchengemeinden, Lohnsteigerungen usw.) den erwarteten Zuschussbedarf (10,17 Mio. €) wieder bei weitem nicht zu 50 % decken.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfes für diesen Bereich wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen.

Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch im laufenden sowie in den nächsten Jahren weiterhin konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

## **2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen**

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart,

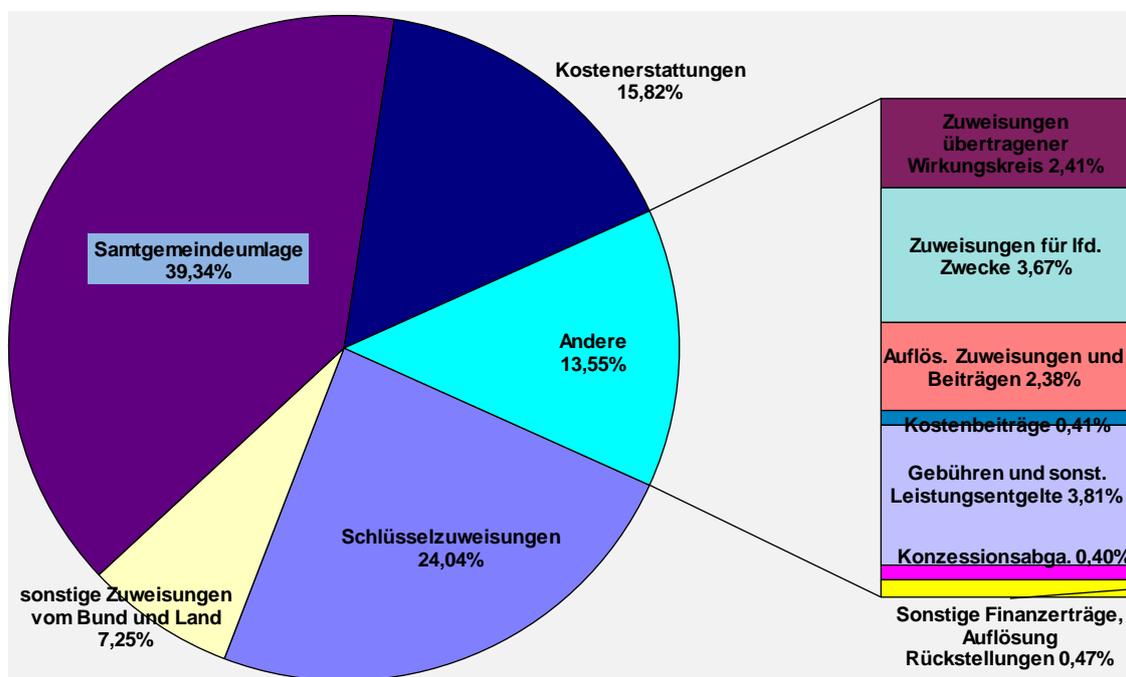
die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (Seiten 1-5).

### Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2021 stellt sich wie folgt dar:

### Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:



Steuerkraftzahlen für Schlüssenzuw.	2017	2018	2019	2020	2021
Alfhausen	2.191.927	2.268.159	2.339.921	2.516.165	2.675.910
Ankum	6.385.392	7.776.228	8.030.277	8.327.103	8.895.046
Stadt Bersenbrück	7.397.837	8.042.594	7.801.265	7.999.372	8.770.611
Eggermühlen	851.309	872.443	921.774	1.073.578	1.042.006
Gehrde	1.501.910	1.556.657	1.473.465	1.599.353	1.664.910
Kettenkamp	871.081	1.110.141	1.259.789	1.308.188	1.727.412
Rieste	2.561.004	3.733.993	3.480.763	4.653.416	3.534.904
<b>gesamt</b>	<b>21.760.460</b>	<b>25.360.215</b>	<b>25.307.254</b>	<b>27.477.175</b>	<b>28.310.799</b>

Nach einer deutlichen Steigerung der Steuerkraft in 2014 konnte auf diesem hohen Niveau weiterhin insgesamt eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verzeichnet werden. Nach der sehr deutlichen Steigerung in 2018, einem leichten Rückgang in 2019 und der deutlichen Steigerung der Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2020 ergibt sich auch für die Berechnung 2021 eine deutliche Steigerung. Hierzu ist aber zu berücksichtigen, dass sich diese Steigerung ausschließlich aus den Ausgleichszahlungen für die aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführenden Gewerbesteuerausfälle resultiert. Ohne diese Ausgleichszahlungen liegt die Steuerkraftmeßzahl 2021 bei lediglich 24.590.287 € und damit sogar unter dem Niveau von 2018. Für die Berechnung der Ausgleichszahlungen waren die Gewerbesteuereinzahlgen bis zum Stichtag 30.09.2020 maßgeblich. Hierzu kann festgehalten werden, dass sich für einige Gemeinden anschließend noch deutliche Gewerbesteuerzahlungen ergeben haben, die aber dann in die Steuerkraftberechnung für 2022 einfließen werden.

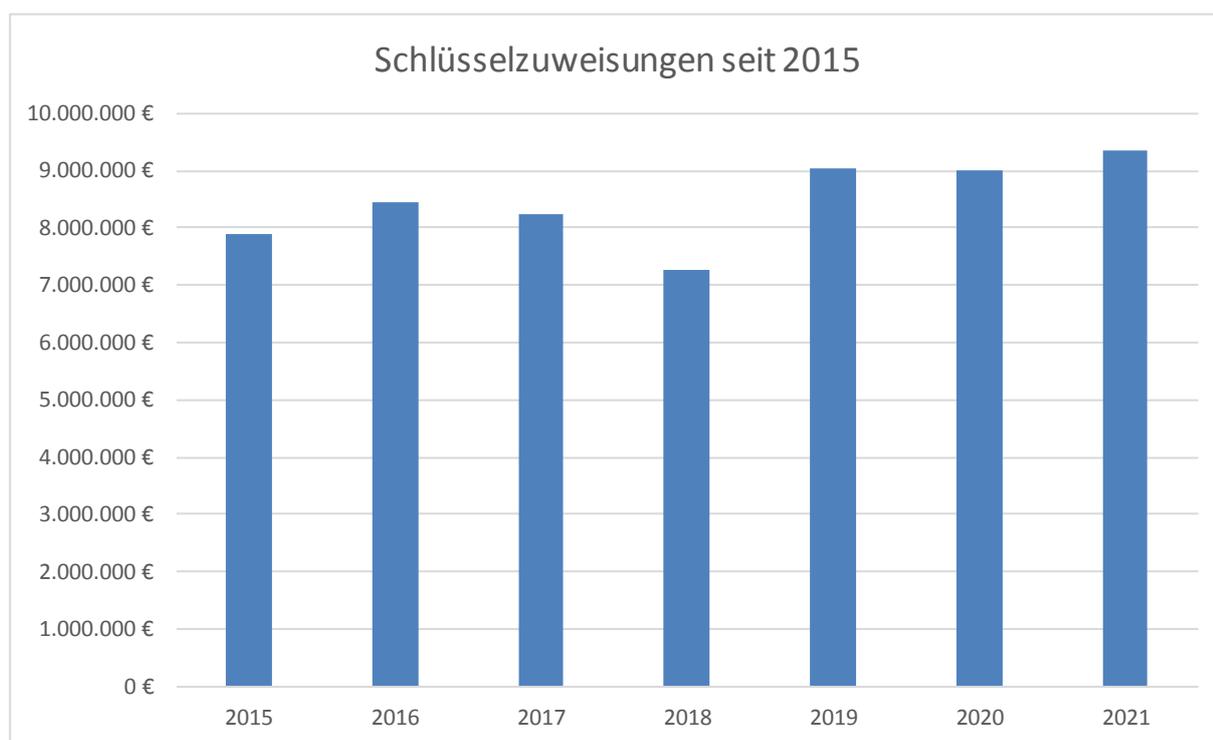
Die Faktoren „stetig steigende Ausgleichsmasse“ (Grundbetrag) und „Einwohnerzuwachs in der Samtgemeinde“ haben zu einer deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl geführt. Durch die extrem gestiegene Steuerkraft, hat sich aber trotz dieser positiven Faktoren für 2018 eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung gegenüber den Vorjahren ergeben. Da die Steuerkraft in 2019 gegenüber 2018 nur geringfügig gestiegen ist, konnte in 2019 aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl und des höheren Grundbetrages wieder eine erhöhte Schlüsselzuweisung verbucht werden.

		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1.a	Einwohner incl. § 5 (2) NFAG	29.205	29.373	29.534	29.598
2	Gemeindegößenansatz (§ 5 NFAG)	114,6%	114,7%	114,8%	114,8%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	33.469	33.691	33.905	33.979
4	Grundbetrag	978,66 €	1.041,09 €	1.101,86 €	1.162,31 €
<b>5</b>	<b>Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)</b>	<b>32.754.771 €</b>	<b>35.075.362 €</b>	<b>37.358.563 €</b>	<b>39.494.131 €</b>
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	497.230	498.999	506.780	467.261
7	Grundsteuer B	3.478.432	3.810.654	3.975.934	3.990.304
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	2.685.621	3.081.554	2.965.446	3.277.236
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	6.543.062	8.732.855	7.387.265	8.384.053
10	Einkommensteueranteil	7.612.905	8.164.400	9.036.762	9.554.678
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	943.210	1.071.753	1.435.067	1.803.643
<b>12</b>	<b>Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen</b>	<b>21.760.460</b>	<b>25.360.215</b>	<b>25.307.254</b>	<b>27.477.175</b>
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	10.994.311	9.715.147	12.051.309	12.016.956
<b>14</b>	<b>Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)</b>	<b>8.245.733 €</b>	<b>7.286.360 €</b>	<b>9.038.482 €</b>	<b>9.012.717 €</b>

Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.180,50 € (Vorjahr 1.162,31 €) und einer Einwohnerzahl von 30.045 zum 30.06.2020, wurde eine Schlüsselzuweisung für 2021 in Höhe von 9.371.000 € ermittelt. Diese liegt damit trotz der deutlich höheren Steuerkraft aufgrund des höheren Grundbetrags und der erhöhten Einwohnerzahl um rd. 359 T€ über dem in 2020 erhaltenen Betrag.

Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend höher gegenüber 2020 aus, so dass sich der Mehrertrag nicht in voller Höhe für die Samtgemeinde auswirkt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

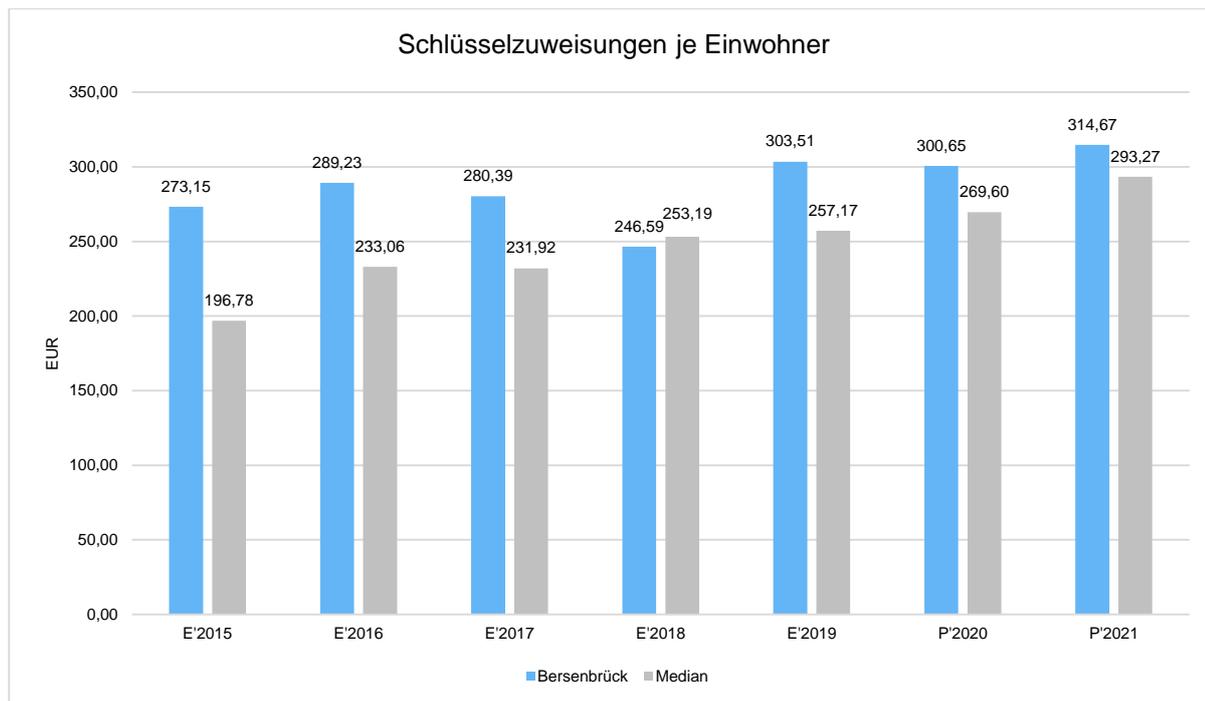
Die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wurde zwar in den Orientierungsdaten des Landes mit weiteren Steigerungen von 2 % für 2022, 1 % für 2023 und 3,5 % für 2024 prognostiziert, in den Ansätzen wird aber von einer Steigerung von jeweils lediglich rd. 1 % ausgegangen, da die weiterhin angenommene steigende Steuerkraft auch immer zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt.



#### Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen je Einwohner:

Im Vergleich zu den übrigen im Vergleichsring enthaltenen Samtgemeinden aus Niedersachsen waren und sind die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die Samtgemeinde Bersenbrück sehr gut. Da die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft der Mitgliedsgemeinden gewährt werden, bedeutet dies aber auch, dass die Steuerkraftzahlen je Einwohner der Mitgliedsgemeinden

in der Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden unterdurchschnittlich waren bzw. sind.



**Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 940.000 €**

Die Zuweisungen werden nach den vorläufigen Zahlen des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen. Hier wurde der Ansatz entsprechend der Prognose des Landes für 2021 deutlich über dem Niveau der Zahlung des Vorjahres (887 T€) gebildet. Für die Finanzplanjahre wurden jährliche Steigerungen von 1 % berechnet, die damit etwas unterhalb der Prognose liegen.

**Projektbezogene Zuweisungen**

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen können sich durch das Auslaufen einiger Projekte sowie neue geförderte Projekte und Aufgaben Schwankungen bei den Ansätzen bzw. Zahlungen im Vergleich zu den im Planungszeitraum dargestellten Jahren ergeben. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt.

**Bundeszusweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 318.200 €**

Bei den eingeplanten Bundeszuweisungen handelt es sich zum einen um Personalzuweisungen (SK 314002 mit 192.600 €). Sie werden in drei Bereichen vereinnahmt. Beim Produkt 362.00 handelt es sich um eine Zuweisungen für den Bundesfreiwilligendienst beim

Jugend- und Bildungshaus (7.600 €, VJ 6.000 €) und für das Projekt „Demokratie leben“ (41.000 €). Der Projektanteil war im vergangenen Jahr nicht unter diesem Sachkonto sondern beim SK 314001 geplant. Da es sich bei dem Gesamtzuschuss für das Projekt aber teilweise um einen Zuschuss für die Personalkosten handelt, wurde dieser in 2020 auch mit einem Betrag in Höhe von 37.416,98 € beim SK 314002 gebucht und für das Jahr 2021 jetzt entsprechend veranschlagt.

Der Haushaltsansatz beim Produkt 365.00 beträgt 127.000 € (VJ 127.000 €) und beinhaltet die Zuweisungen für die Sprachförderung in Kindergärten (100.000 €) und Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten (27.000 €). Beim Produkt 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) ist eine Zuweisung des Bundes für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (40 % der Personalkosten, ab 01.07.20) mit 17.000 € geplant.

Beim Sachkonto 314001 wurden unter dem Produkt 111.11 (Gemeindeorgane) bei den Kostenstellen „Partnerschaftliche Beziehungen“ 5.000 € (VJ 18.000 €) für das Projekt Agenda 2030 mit Ruma sowie 10.000 € für das Projekt „Miteinander reden“ eingeplant. Ferner wurde für das Projekt „Demokratie leben“ beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) ein Zuschuss in Höhe von 55.200 € (VJ 54.400 €) eingeplant, dem Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Beim Medienforum wurden hier Zuschüsse für zwei neue Projekte eingeplant, denen auch immer entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Zum einen handelt es sich um das Projekt „Total Digital“ mit 5.400 € Zuschuss und Aufwendungen in gleicher Höhe. Zum anderen wurde für das Projekt „drive in – Projekt für digitale Interaktionen“ ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € und Aufwand in Höhe von insgesamt 55.500 € eingeplant. Beide Projekte wurden nur für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

### **Landeszuweisungen (Sachkonten 314100 und 314102) 2.506.000 €**

Beim Sachkonto 314100 wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 44.000 € (VJ. 199.000 €) für Projekte bzw. die Aufgaben Gleichstellung, Ehrenamt, Behindertenbeauftragter und Alltagsbegleiter; die Zuschüsse für die Bürgertreffs (Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde und Rieste) werden ab 2021 direkt bei den Gemeinden geplant und gebucht, da dort auch die Aufwendungen veranschlagt und gebucht werden.
- Schulbereich (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00) 254.600 € (VJ. 105.900 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen; hinzugekommen sind die Zuweisungen für die „Robotic-Projekte“ bei den beiden Oberschulen (jeweils 50.000 € - Aufwand jeweils 55.500 €) und ein Zuschuss in Höhe von

45.200 € für Corona-Schutzausstattung in Schulen (Aufwand in gleicher Höhe eingeplant). Beide Zuweisungen sind zunächst nur für 2021 eingeplant.

- Produkt 511.10, 62.500 € (wie VJ) von der GLL zu erwartender Zuschuss für das ILEK-Projekt

Der Haushaltsansatz beim Sachkonto 314101 wurde ab 2019 auf 0 € gesetzt, da es sich dabei um die Zuweisungen des Landes für das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr gehandelt hat und nun alle Kindergartenjahre ab Vollendung des dritten Lebensjahres freigestellt sind. Die Ansätze vom Land beim Sachkonto 314102 bei den einzelnen Kindergärten wurden daher entsprechend erhöht und ergeben insgesamt 2.144.900 € (VJ 1.980.600 €).

### **Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

**(Sachkonten 314200 und 314202) 1.409.400 €**

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 706.000 €, VJ 702.500 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2017 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt. Für 2021 wurden rd. 785 € je Schüler kalkuliert (2020 = 756, 2019 = 747 €, 2018 = 640 €, 2017 = 606 €, 2016 = 502 €, 2015 = 472 €, 2014 = 447 €).

Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20) mit 125 T€. Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Migrations- und Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	25.000 €
Zuschuss LK für Verschmelzung Gesellschaften (Produkt 111.51)	7.500 €
Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege (Produkt 361.00)	60.000 €
Zuweisung für den Bereich Jugendarbeit (Jugendpower Plus, 362.00)	67.200 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (Produkt 367.50)	10.000 €

Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 13.500 €) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 24.000 € VJ. 60.000 €) gebildet. Hinzu kommen Ansätze bei den Grundschulen für anteilige Personalkosten eines Sozialarbeiters (12.000 €) und Lohnkostenzuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für einen Mitarbeiter, der in der Grundschule Bersenbrück und im Kindergarten Astrid Lindgren Hausmeistertätigkeiten ausführt (25.800 €) sowie für einen Mitarbeiter im Medienforum (23.000 €, Produkt 272.10). Ferner werden hier die Zuschüsse für die vorschulische

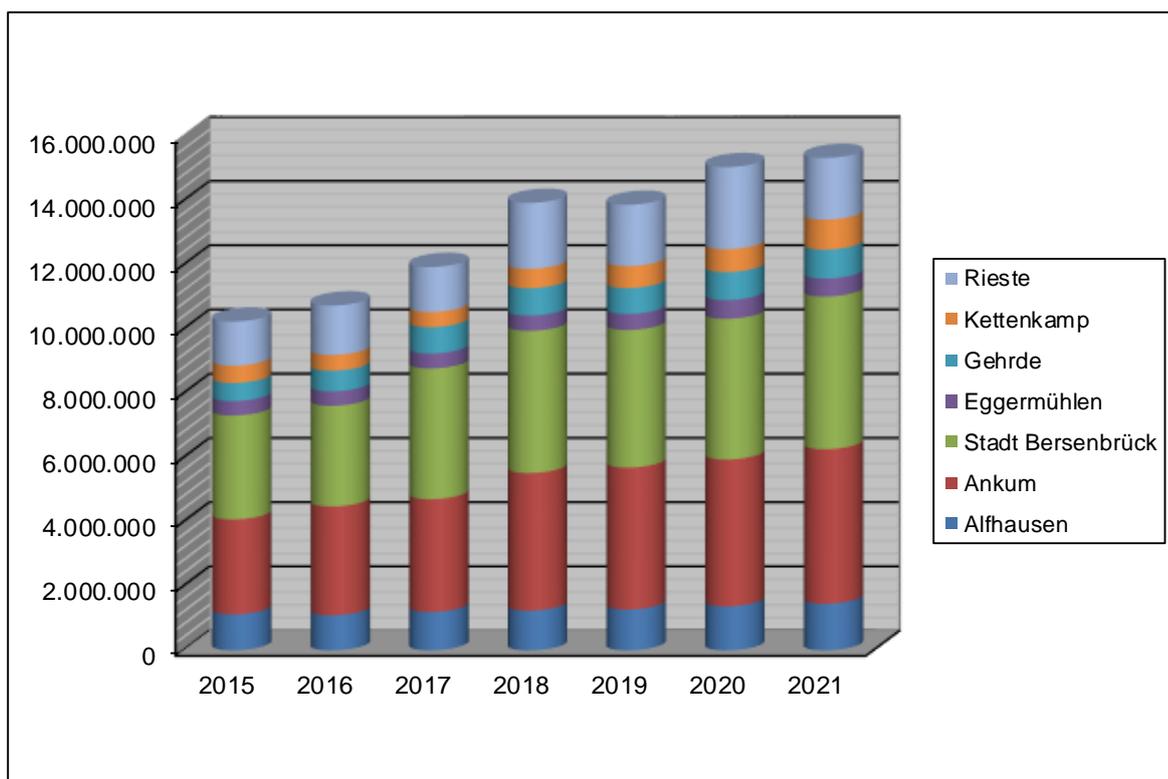
Sprachförderung in Kindergärten mit 45.100 € (Vj. 35.000 €) sowie die Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) mit insgesamt 264.700 € (VJ 112.600, Produkt 365.00) gebucht.

**Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318220)**

**15.334.900 €**

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig steigende Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, auch wenn es bei einigen Mitgliedsgemeinden aufgrund von Steuererstattungen im Bereich der Gewerbesteuer durchaus auch mal eine negative Entwicklung gibt. Der durch die Corona-Pandemie entstandene Einbruch bei der Gewerbesteuer bei einigen Mitgliedsgemeinden bis zum Stichtag 30.09.2020 wurde durch Zahlungen des Landes ausgeglichen. Durch diese Ausgleichszahlungen hat sich die Steuerkraftmeßzahl zur Berechnung der Umlage insgesamt um 3,72 Mio. € erhöht. Ohne diese Erhöhung wäre die Samtgemeindeumlage 2021 um rd. 2 Mio. € geringer ausgefallen. Daher wurden die Ansätze für die Folgejahre auf Grundlage des geringeren Betrages mit einer leichten Steigerung geplant.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2015 dar:



**Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 926.500 €**

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund der geleisteten Investitionszuschüsse im Schulbereich und für das Natur- und Bildungszentrum in den Jahren 2018 bis 2020 wurde die Ansätze etwas erhöht. Welche Ansätze bei den einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden aufgeführt.

**Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 158.500 €**

Hier werden die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 128.000 €, VJ 135.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen (Produkt 346.10, 30.500 €) vereinnahmt.

**Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101/2/3) 838.800 €**

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 295.600 €, VJ 258.100 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 126.500 €, VJ 120.000 €), Standesamt (Produkt 122.13, 55.000 €, VJ 57.500 €), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 44.900 €, VJ 45.000 €), Brandschutz (Produkt 126.10, 25.000 €, VJ 18.000 €) und Kindergärten (Produkt 365.00, 264.500 €, VJ 273.000 €).

Im Bereich der Bäder (Produkt 424.00, 2019 = 87.126,19 €) wurden aufgrund der Betriebsübernahme der beiden Bäder durch die HaseBäder GmbH ab 2020 keine Gebühreneinnahmen mehr veranschlagt.

Da das neue Natur- und Bildungszentrum bereits kurz nach der Betriebsaufnahme im März zunächst gleich wieder „coronabedingt“ und dann aufgrund des Brandes den Betrieb einstellen musste, wurden beim Produkt 561.10 die Gebühreneinnahmen für 2021 auf lediglich 15.000 € (VJ 100.000 €) kalkuliert.

**Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 264.800 €**

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (84.000 €, VJ 85.000 €), 126.10 - Brandschutz (27.300 €, wie VJ), 211.10 – 263.10 Schulen (76.800 €, VJ 77.800 €). Neu ist seit dem vergangenen Jahr ein Ansatz in Höhe von 73.300 € (VJ 75.500 €) beim Produkt Bäder, da

hier jetzt die Pachtzahlungen der HaseBäder GmbH für die beiden Bäder zu veranschlagen sind, die in Höhe der Abschreibungen für den Bereich der Bäder zu leisten sind.

**Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100) 319.800 €**

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (81.200 €, VJ 98.000 €), Oberschulen (60.500 €, VJ 65.000 €) und Kindergärten (168.900 €, VJ 158.900 €) erzielt.

**Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) 776.700 €**

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10, 750.000 €, wie VJ) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10, 23.900 € wie VJ).

**Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (348200, 348201) 5.025.000 €**

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkte 361.00 und 365.00, 4.420.300 €, VJ 3.382.800 €) veranschlagt.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Nr.</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>
Gemeindeorgane	111.11	5.800 €	136.900 €
Finanzverwaltung	111.51	0 €	70.000 €
Statistik und Wahlen	121.10	10.000 €	43.500 €
Grundschulen	211.10	9.800 €	9.800 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	146.600 €	148.500 €
Familienservicebüro	367.50	42.500 €	42.600 €
Gemeindeentwicklung (Ersta. der SGs für ILEK)	511.10	35.000 €	25.000 €
ÖPNV	547.10	15.500 €	9.300 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	82.000 €	70.000 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	10.000 €	10.100 €

Die Erhöhung bei den Gemeindeorganen resultiert aus den Personalkostenerstattungen der Gemeinden für ihre Bürgertreffs. Da das Personal der Bürgertreffs über den Haushalt der Samtgemeinde gebucht wird, werden die Kosten von den Gemeinden in entsprechender Höhe erstattet. Dafür werden die Zuschüsse vom Land für die Bürgertreffs wie vorab schon beschrieben künftig in voller Höhe bei den Gemeinden gebucht.

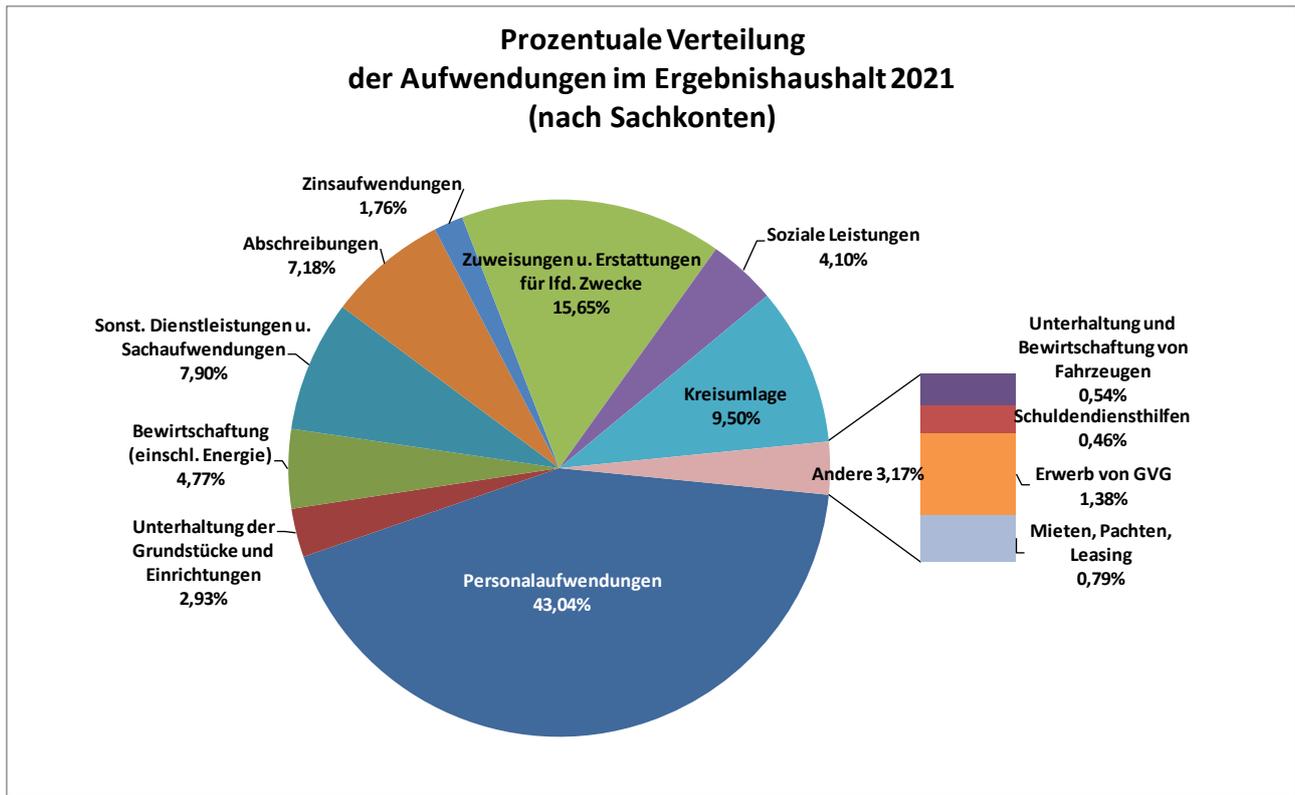
Beim Produkt 111.51 wurde der von den Gemeinden zu erstattende Betrag für die Prüfung der Jahresrechnungen durch das RPA, der von der Samtgemeinde verauslagt wird, in Ansatz gebracht.

Die Erhöhung beim Produkt Statistik und Wahlen resultiert aus den anstehenden beiden Wahlen im Herbst 2021.

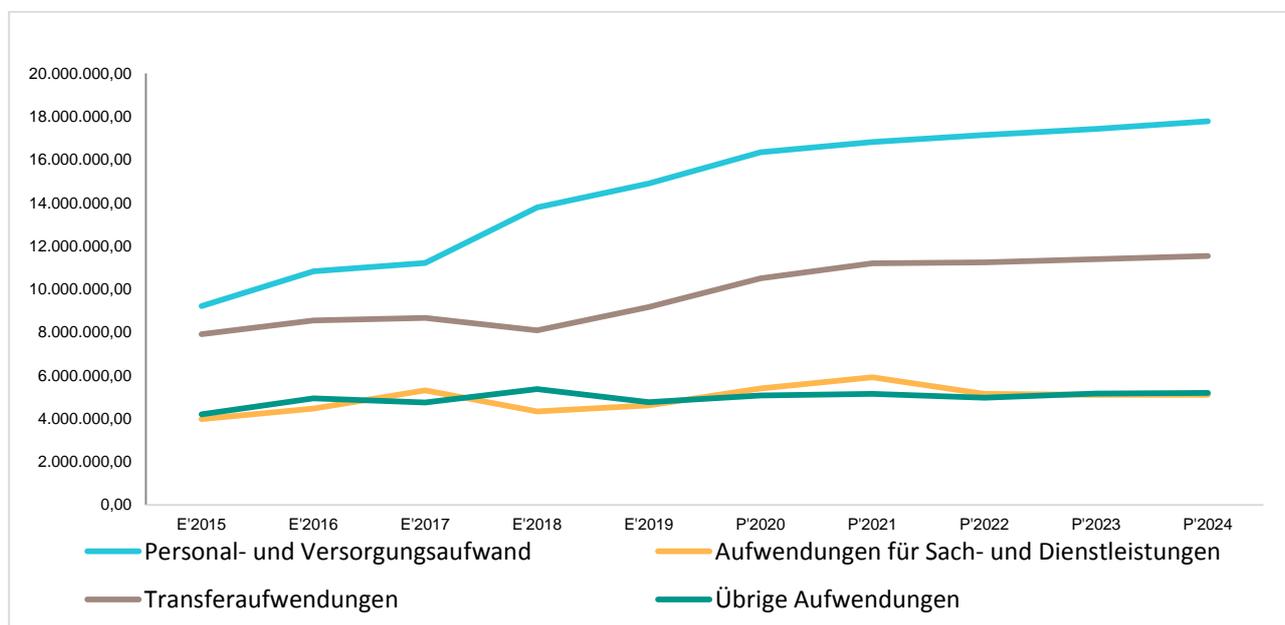
Weitere größere Kostenerstattungen (SK 348401 mit insgesamt 150.800 €, VJ 204.000 €, SK 348500 mit 101.200 €, VJ 88.200 € und SK 348800 mit insgesamt 98.700 €, VJ 102.500 €) findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Gebäudemanagement (111.71 mit 68.500 €), Grundschulen (211.10 mit 11.000 €), Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 150.800 €), Bäder (424.00 mit 81.900 €) und ÖPNV (547.10 mit 19.300 €).

### Ergebnishaushalt - Aufwandsseite

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 zu entnehmen:



### Entwicklung der Aufwandsarten seit 2015



**Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 416100) 16.825.900 €**

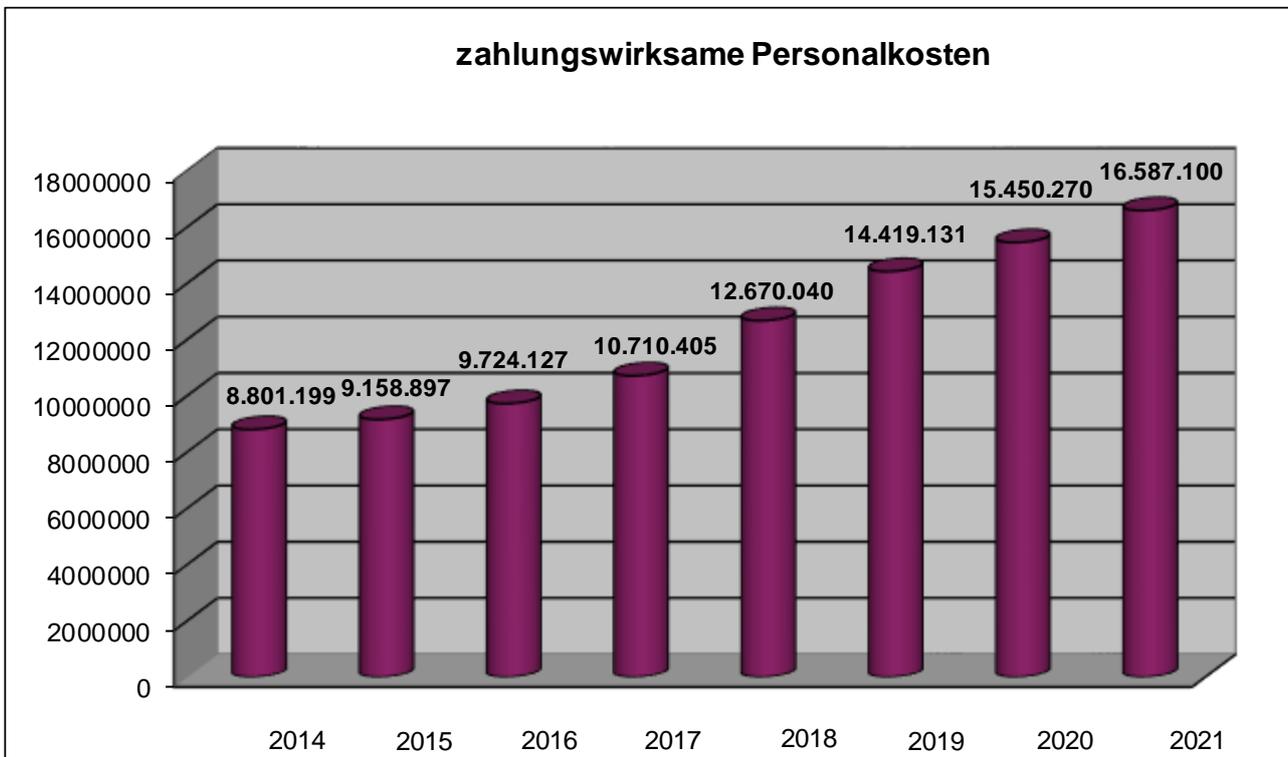
Die Personalkosten steigen gegenüber den Ansätzen in 2020 um rd. 476 T€. Diese Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

Bei den Personalveränderungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

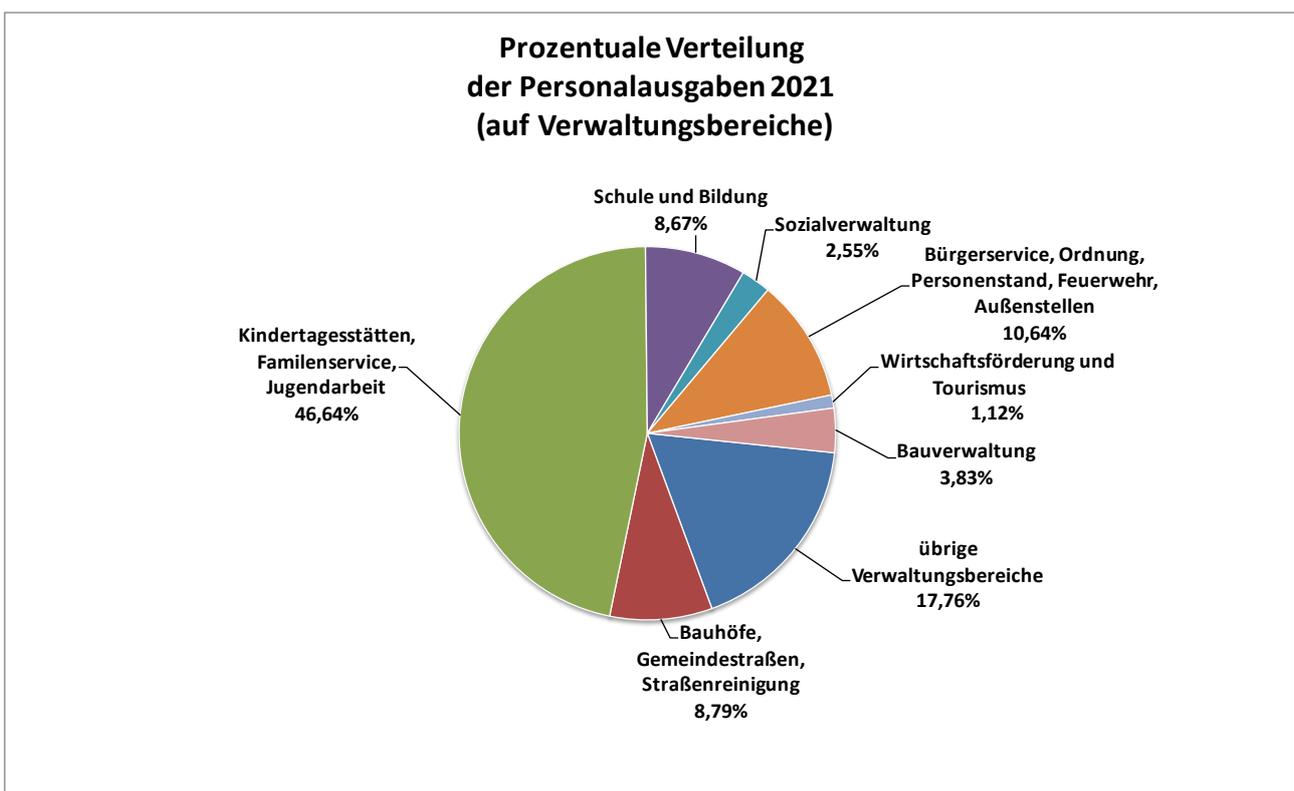
Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte (Linear ab 01.03.2021 um 1,4 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,17 %).	12.000,00 €
Stufensteigerungen Beamtinnen und Beamte 2021 und Stufensteigerungen 2020, die sich 2021 ganzjährig auswirken.	2.900,00 €
Beförderungen Beamtinnen und Beamte 2021 und Beförderungen 2020, die sich 2021 ganzjährig auswirken.	25.700,00 €
Leistungsentgelt Beamtinnen und Beamte 2021	500,00 €
Tarifierhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.04.2021 um 1,4 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,05 %).	43.500,00 €
Stufensteigerungen 2021 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2020, die sich 2021 ganzjährig auswirken.	111.300,00 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2021 und Höhergruppierungen 2020, die sich 2021 ganzjährig auswirken.	66.000,00 €
Leistungsentgelt Beschäftigte 2021	8.600,00 €
Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrages und der Zusatzversorgungsumlage)	439.600,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamtinnen und Beamte	- 3.800,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	- 1.200,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	- 269.600,00 €
Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte	12.700,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.100,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	15.000,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	10.000,00 €
<b>Personalkostensteigerung gegenüber Planung 2020 insgesamt</b>	<b>476.300,00 €</b>

Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 2.896.400 (VJ tatsächlich eingenommen 3.029.774 €) gegenüber.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



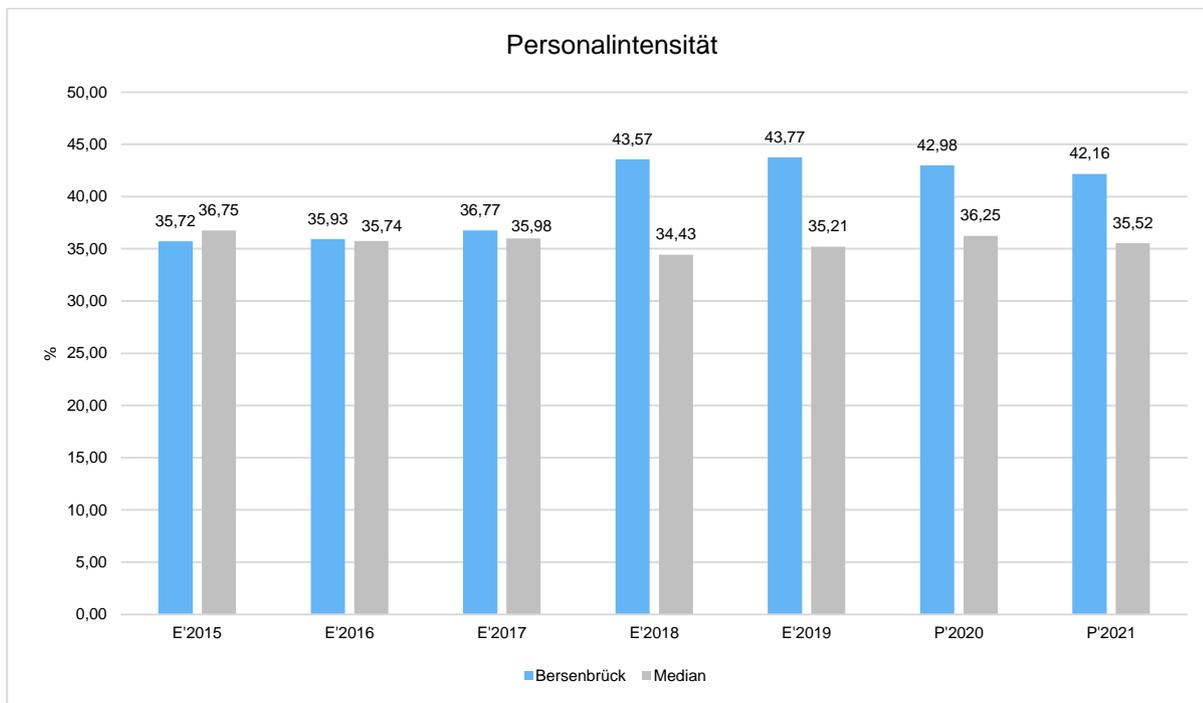
Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



## Personalintensität im interkommunalen Vergleich

Zielrichtung: Die Personalintensität soll möglichst niedrig sein.

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Diese Kennzahl entsprach bis 2017 in etwa den Werten der Vergleichssamtgemeinden.

Durch die erheblichen Personalkostensteigerungen durch die neuen kommunalen Kindergärten stellt sich das jedoch inzwischen deutlich schlechter dar.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass aufgrund des personalintensiven Bereiches der kommunalen Kindertagesstätten die Personalintensität in den letzten Jahren enorm gestiegen ist und weiter steigt.

Beim Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Unterschiede (Anzahl von kommunalen Kindergärten, Anzahl der Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinden, Anzahl der Mitgliedsgemeinden u. ä.) bestehen.

Die Entwicklung hat sich auch aufgrund der an den Start gegangenen weiteren kommunalen Kindergärten bzw. durch ihre Erweiterungen deutlich verschlechtert. Weitere Kindergärten, Gruppen und Krippen werden in diesem Jahr und den nächsten Jahren hinzukommen.

**Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 803.100 €**

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. In dem Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Auf den Unterhaltungsaufwand der Schulgebäude und –grundstücke entfällt dabei ein Anteil von knapp 56 % (rd. 449 T€).

Die weiteren Unterhaltungsaufwendungen sind bei den einzelnen Produkten mit den folgenden Gesamtbeträgen veranschlagt:

- Zentrale Dienste, Verwaltungsgebäude (Produkt 111.40)	76.800 €
- Unterhaltung der Wohngebäude (Produkt 111.71)	22.000 €
- Feuerwehr (Produkt 126.10)	96.000 €
- Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00)	122.400 €
- Bäder (Produkt 424.00)	4.000 €
- Gemeindestraßen (Produkt 541.10)	1.000 €
- Natur- und Bildungszentrum (Produkt 561.10)	16.500 €
- Hilfsbetriebe (Bauhöfe, Produkt 573.20)	15.300 €

**Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 173.700 €**

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 90.000 €, wie VJ). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (62.000 €, VJ 70.700 €), bei den Bauhöfen (6.000 €, wie VJ), für die Unterhaltung der Löschteiche (8.200 €, VJ 8.000 €), für die Gewässerunterhaltung (wie im VJ 2.000 €) sowie die eigenen Sportstätten (5.000 €, VJ 4.000 €).

**Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 167.800 €**

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 84.800 € (VJ 65.700 €). Weitere größere Posten sind bei den Feuerwehren (25.500 €, VJ 23.400 €), Kindergärten (27.800 €, VJ 27.500 €) und den Bauhöfen (23.000 €, VJ 22.500 €) veranschlagt. Aufgrund des Brandes beim NBZ Alfsee und dem anstehenden Wiederaufbau wurde der der Ansatz dort gegenüber 2020 um 8.500 € reduziert.

**Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 540.000 €**

Die enorme Steigerung der Ansätze für die geringwertigen Vermögensgegenstände gegenüber 2020 (199.800 €) ist darauf zurückzuführen, dass mit der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO, die die GemHKVO abgelöst hat, der Bereich der sogenannten Sammelposten weggefallen ist. Somit wären auch alle Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Wert bis 1.000 € unter diesem Sachkonto und nicht mehr im investiven Bereich zu buchen gewesen. Da der Samtgemeinderat hierzu aber beschlossen hatte, die Option zu ziehen und das alte Recht bis Ende 2020 weiterhin anzuwenden, wirkt sich diese Änderung erst ab 2021 aus. Für die investiv zu buchenden Sammelposten waren im Vorjahr insgesamt 568.400 € im Haushalt veranschlagt. Diese Anschaffungen sind nach dem nunmehr anzuwendenden neuen Recht als Aufwand bei diesen Sachkonten zu veranschlagen, worauf die Steigerung der Ansätze zurückzuführen ist.

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Da es sich hier um Ansätze für die Anschaffung verschiedenster kleinerer Gegenstände handelt, wurden hier Mittel bei fast allen Produkten geplant. Insbesondere sind hier natürlich Anschaffungen bei der Verwaltung, den Feuerwehren, den Kindergärten und den Schulen vorgesehen, wobei mit 237.000 € (VJ 75.900 €) der Schulsektor und die Kindergärten mit 122.700 € (VJ 55.400 €) den größten Teil der Ansätze ausmachen. Bei den Schulen sind dabei auch die Ansätze für die kleineren Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt. Weitere größere Ansätze findet man bei der allgemeinen Verwaltung (61.200 €, VJ 25.700 €), den Feuerwehren (66.700 €, VJ 14.500 €) und den Bauhöfen (19.000 €, VJ 6.600 €).

**Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 219.800 €**

Der größte Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 95.500 €, wie VJ) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in Höhe von 84.000 € gegenüber.

Da in diesem Jahr Büroräume für die Verwaltung im Gebäude „Markt 7“ angemietet werden sollen, wurden hierfür ab September entsprechende Mietaufwendungen beim Produkt 111.40 (Zentrale Dienste) in Höhe von 16.700 € eingeplant. Ab 2022 wurden dann die jeweils die Mieten für das komplette Jahr eingeplant, so dass sich die Mietaufwendungen ab 2022 entsprechend erhöhen.

Ein weiterer zusätzlicher Ansatz für Mieten (25.000 €) findet sich für 2021 beim Produkt 561.10 für die Miete der Seeterrassen zur Unterbringung der Mitarbeiter des NBZ Alfsee. Da nach der Wiederherstellung des Gebäudes dieses wieder von den Mitarbeitern genutzt

werden kann, ist der Mietvertrag nur für dieses Jahr befristet und die Miete wird zudem von der Versicherung voll erstattet.

Weitere Ansätze für Mieten findet man für die Anmietung der Gemeindebauhöfe (Produkt 573.20, 10.100 €, wie VJ 10.100), die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule (Produkt 271.10, 24.200 €, VJ 21.000 €), die Räumlichkeiten für die Bereiche Wirtschaftsförderung (6.000 €, VJ 5.500 €) und Tourismus (11.000 €, VJ 8.000 €), die in der alten Marktschule untergebracht sind, sowie für die Fläche des Natur- und Bildungszentrums am Alfsee (2.400 €). Ferner sind hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € sowie Pachtbeträge für PV-Anlagen auf Grundschulen (7.500 €) veranschlagt.

Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Jugendarbeit (600 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (wie VJ 8.000 €) gebildet.

**Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202) 88.600 €**

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten. Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung und ein Dienstfahrzeug für das Gebäudemanagement.

**Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109) 1.862.500 €**

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2020 ist die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund der zu erwartenden höheren Energie-, Sach- und Dienstleistungskosten (Reinigung) durch allgemeine Kostensteigerungen und coronabedingte Sonderausgaben um insgesamt 148.000 € (8,63 %) erhöht worden.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>
Allgemeine Verwaltung	91.700 €	112.800 €
Gebäude-/Grundstücksmanagement	79.500 €	100.100 €
Brandschutz	68.900 €	72.000 €
Schulen	1.060.700 €	1.110.700 €
Tageseinrichtungen für Kinder	182.400 €	219.700 €
Bäder	57.200 €	53.700 €
NBZ Alfsee	40.000 €	45.200 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe	134.100 €	148.300 €
	<b>1.714.500 €</b>	<b>1.862.500 €</b>

Zwar hat die HaseBäder GmbH ab 01.01.2020 den Betrieb der beiden Bäder übernommen, die Bewirtschaftungskosten sind aber teilweise noch von der Samtgemeinde aufgrund der

geschlossenen Verträge bzw. der Eigentumsverhältnisse zu zahlen. Diesem Aufwand stehen aber Erstattungen für die Bewirtschaftung der Bäder durch die Bädergesellschaft in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bereich der Straßen ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr aus den erhöhten Kosten für die Straßenreinigung, denen aber entsprechende Mehrerträge durch die Straßenreinigungsgebühren gegenüberstehen.

**Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 210.600 €**

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Reduzierung. Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung incl. Gebäudemanagement und die Jugendpflege (16.100 €, VJ 13.400 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 59.400 €, VJ 67.200 €) und Baubetriebshof (573.20, 134.600 €, VJ 132.600 €) an.

**Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 90.100 €**

Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Feuerwehren (50.100 €, VJ 171.100 €) Schulen (10.400 €, VJ 10.600 €) und Bauhöfe (24.000 €, VJ 23.500 €).

Der deutlich höhere Ansatz im Vorjahr (210.800 €) war auf die geplante Ausstattung der Feuerwehrkameraden mit leichter Schutzkleidung für Einsätze im Sommer zurückzuführen.

**Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 140.600 €**

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergarten- und Schulpersonal und Bauhofmitarbeiter auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden sowie die Kosten für nebenberufliche Ausbildungen gezahlt. Ferner kommen die zusätzlichen Fortbildungskosten für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neun kommunalen Kindergärten hinzu (61.500 € gegenüber 52.900 € im Vorjahr), so dass der Ansatz gegenüber 2020 nochmals erhöht wurde.

**Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 1.613.700 €**

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2020 (1.533.500 €) um insgesamt 80.200 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

**Sachkonto 427101 – Empfänge, Tagungen, Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen**

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	25.100 €	29.300 €	4.200 €
111.21	Personalmanagement	100 €	100 €	0 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	200 €	400 €	200 €
122.11	Ordnungsaufgaben	100 €	100 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	1.600 €	1.100 €	-500 €
211.10	Grundschulen	500 €	600 €	100 €
216.10	Oberschulen	400 €	6.500 €	6.100 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	500 €	2.000 €	1.500 €
361.00	Tagespflege	100 €	100 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	300 €	300 €	0 €
365.00	Kindergärten	600 €	800 €	200 €
511.10	Gemeindeentwicklung	100 €	200 €	100 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	5.000 €	1.000 €	-4.000 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.200 €	500 €	-700 €
575.00	Tourismus	300 €	400 €	100 €
	<b>gesamt</b>	<b>36.300 €</b>	<b>43.600 €</b>	<b>7.300 €</b>

Die Erhöhung bei den Oberschulen ergibt sich aus den „Robotic-Projekten“, denen aber entsprechende Erträge aus Landesmitteln gegenüberstehen.

Für den Betrieb des Natur- und Bildungszentrums wurde 2020 ein höherer Betrag für die offizielle Eröffnung des Zentrums eingeplant.

### Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	9.000 €	8.100 €	-900 €
111.21	Personalmanagement	30.000 €	30.000 €	0 €
111.40	Zentrale Dienste	165.700 €	166.200 €	500 €
111.51	Finanzverwaltung	120.700 €	145.500 €	24.800 €
111.71	Gebäudemanagement	0 €	100 €	100 €
121.10	Statistik und Wahlen	3.500 €	1.500 €	-2.000 €
122.11	Ordnungsaufgaben	9.100 €	8.800 €	-300 €
122.12	Bürgerservice	53.000 €	53.300 €	300 €
122.13	Personenstandswesen	12.500 €	12.500 €	0 €
211.10	Grundschulen	16.100 €	7.700 €	-8.400 €
216.10	Oberschulen	7.200 €	8.200 €	1.000 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	30.000 €	22.000 €	-8.000 €
272.10	Büchereien	3.600 €	8.400 €	4.800 €
311.90	Sozialverwaltung	3.000 €	3.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	3.000 €	0 €	-3.000 €
362.00	Jugendarbeit	1.100 €	2.000 €	900 €
365.00	Kindergärten	12.000 €	23.700 €	11.700 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.000 €	1.000 €	0 €
541.10	Gemeindestraßen	400 €	400 €	0 €
561.10	Umw.-u. Naturschutzproj.	3.800 €	4.000 €	200 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.500 €	1.500 €	0 €
573.00	Baubetriebshof	4.000 €	4.000 €	0 €
575.00	Tourismus	1.200 €	1.200 €	0 €
	<b>gesamt</b>	<b>491.400 €</b>	<b>513.100 €</b>	<b>21.700 €</b>

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der Gesamtansätze. Die Zahlen orientieren sich zum einen an den tatsächlichen Aufwendungen bei den einzelnen Produkten für 2020 und zum anderen sind durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte, die auf den Weg gebracht wurden bzw. noch anstehen, auch weiter steigende Kosten für den EDV-Bereich zu erwarten.

### Sachkonto 427103 (Herstellung von Info-Material, Werbung) 61.000 €

Insgesamt wurden hier die Ansätze gegenüber 2020 um insgesamt 9.900 € erhöht. Hier schlagen besonders die zusätzlichen Ansätze bei den beiden Oberschulen für ihre „Robotic-Projekte“ mit 6.000 € zu Buche.

Die größten Ansatz wurden aber wieder bei den Produkten Tourismus mit 21.000 € und Wirtschaftsförderung mit 7.500 € sowie für das NBZ Alfsee mit 10.000 € gebildet.

### Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 467.900 €

Diese Aufwendungen bilden den mit Abstand größten Anteil an den Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen

abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2021 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2020 und den jeweiligen Planungen für die einzelnen Sonderprojekte. Die größten Abweichungen sind bei den Gemeindeorganen durch das Auslaufen von Projekten, bei den Grundschulen durch die teilweise Einstellung des Projektes „OsMoJug“ und bei den Kindergärten für geringeren Aufwand vor allem für Sonderbetreuungen im Bereich Integration, Sprachförderung und Inklusion zu finden. Der Aufwand im Bereich der sozialen Einrichtungen wurde entsprechend der Buchungsvorgaben vom Landesamt für Statistik auf den Bereich Ordnungsaufgaben verlagert.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	56.600 €	37.000 €	-19.600 €
111.40	Zentrale Dienste	5.200 €	5.700 €	500 €
121.10	Statistik und Wahlen	200 €	1.000 €	800 €
122.11	Ordnungsaufgaben	67.000 €	89.000 €	22.000 €
122.12	Bürgerservice	110.000 €	110.000 €	0 €
126.10	Brandschutz	29.600 €	29.700 €	100 €
211.10	Grundschulen	56.600 €	32.800 €	-23.800 €
216.10	Oberschulen	8.200 €	36.200 €	28.000 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	12.100 €	11.100 €	-1.000 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	100 €	0 €
272.10	Büchereien	0 €	200 €	200 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	2.000 €	1.000 €	-1.000 €
315.50	Soz. Einricht. f. Asylbew.	15.000 €	1.000 €	-14.000 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	1.000 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	3.000 €	13.600 €	10.600 €
365.00	Kindergärten	89.300 €	78.300 €	-11.000 €
367.50	Familienservice	16.100 €	16.100 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	200 €	2.700 €	2.500 €
561.10	Umwelt- und Naturschutzp.	400 €	400 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	500 €	500 €	0 €
575.00	Tourismus	500 €	500 €	0 €
	<b>gesamt</b>	<b>473.600 €</b>	<b>467.900 €</b>	<b>-5.700 €</b>

**Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 23.400 €**

Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 3.600 €)	1.200 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 500 €)	500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 200 €)	100 €
Oberschulen (Produkt 216.10, Vorjahresansatz 0 €)	6.000 €
Büchereien (Produkt 272.10, Vorjahresansatz 3.800 €)	1.600 €
Gemeindeentwicklung (Produkt 511.10, Vorjahresansatz 200 €)	2.500 €
Umwelt-/Naturschutzprojekte (Produkt 561.10, Vorjahresansatz 5.000 €)	5.000 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 8.000 €)	5.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 2.000 €)	1.500 €

Bei den Büchereien wurde das Projekt „Medienforum hoch drei“ abgelehnt, sodass der Ansatz reduziert werden konnte. Das Projekt „Total digital“ wurde dafür aufgrund der Corona-Einschränkungen für 2021 verlängert und ferner wurde ein neues Projekt (dive in) mit einem Gesamtzuschuss von 50.000 € für 2021 und einem Eigenanteil von 5.500 € bewilligt und bei verschiedenen Sachkonten dafür Ansätze gebildet.

Der erhöhte Ansatz bei den Oberschulen ist wieder auf die „Robotic-Projekte“ zurückzuführen. Der erhöhte Ansatz beim Produkt Gemeindeentwicklung wurde für die Umsetzung des Projektes „global nachhaltige Kommune“ veranschlagt.

### **Sachkonten 427121 bis 427125**

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und –fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlägt hier besonders die Einrichtung von Mittagsverpflegungen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

<b>Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
126.10	Brandschutz	100 €	100 €	0 €
211.10	Grundschulen	111.300 €	95.000 €	-16.300 €
216.10	Oberschulen	70.500 €	71.900 €	1.400 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	65.500 €	102.200 €	36.700 €
272.10	Büchereien	700 €	200 €	-500 €
362.00	Jugendarbeit	800 €	10.800 €	10.000 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	183.600 €	198.200 €	14.600 €
561.10	Umwelt-/Naturschutzprojekte	0 €	100 €	100 €
	<b>gesamt</b>	<b>432.500 €</b>	<b>478.500 €</b>	<b>46.000 €</b>

Die Änderung bei den Grundschulen resultiert aus geringeren Ansätzen bei den Aufwendungen für Lebensmittel (Mensabetrieb) aufgrund der Coronaeinschränkungen. Diesem Minderaufwand stehen entsprechend geringere Ansätze bei den Erträgen aus Verkauf gegenüber. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich dagegen aus den zusätzlichen Kindergärten und der Ausweitung der Mittagsverpflegung eine Erhöhung dieses Aufwandes.

Bei den sonstigen schulischen Aufgaben wurde für 2021 zusätzlicher Aufwand für die Schutzausstattung aller Schulen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie veranschlagt. Hierfür erhält die Samtgemeinde einen Zuschuss in Höhe von rd. 45 T€ vom Land.

Die Erhöhung beim Produkt Jugendarbeit ist auf einen neuen Ansatz in Höhe von jährlich 10.000 € für Veranstaltungen und Fahrten zurückzuführen, der gemäß Ratsbeschluss für die Durchführung von Jugendkonferenzen bereitgestellt werden soll.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 459300) 686.500 €**

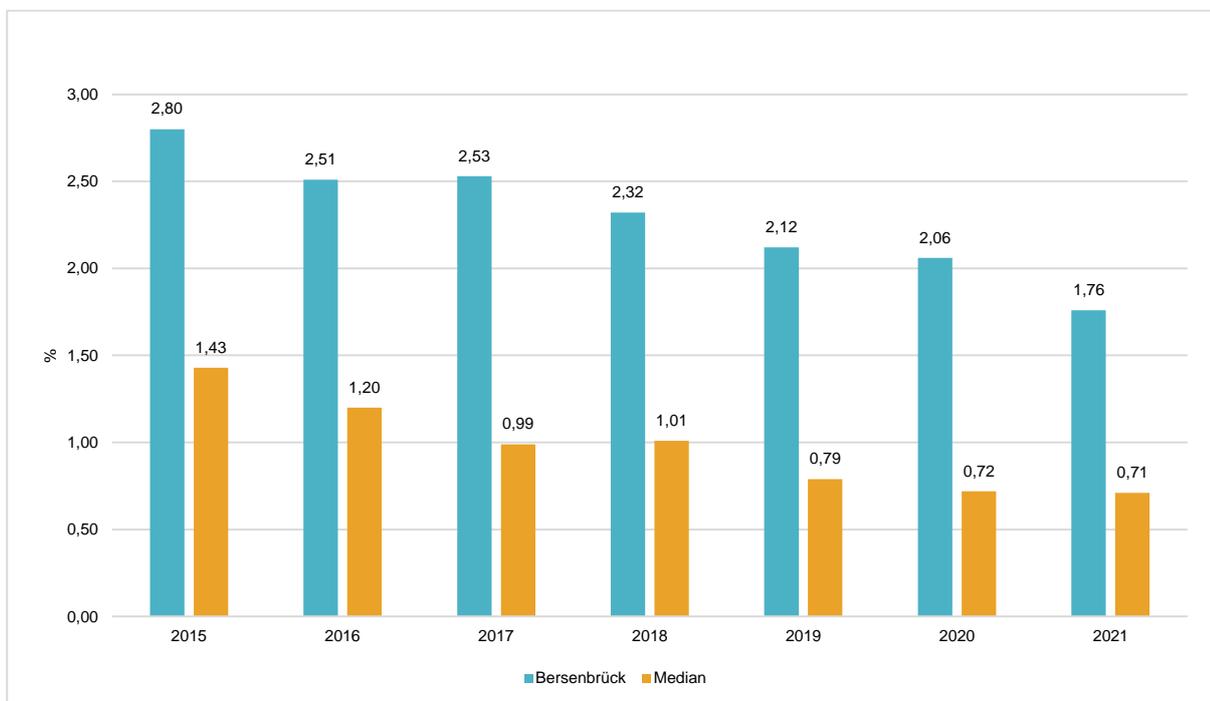
Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 684.000 € und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Da die Samtgemeinde seit einigen Jahren Zinsen für aufgenommen Kassenkredite erhält, statt

dass gezahlt werden muss, wurden hier ab 2018 erstmalig keine Beträge mehr veranschlagt. In der Haushaltsplanung werden die Zinsen, die die Samtgemeinde für aufgenommene Kassenkredite erhält, auf dem Sachkonto 361700 (Zinserträge von Kreditinstituten geplant). Da es sich aber um Negativzinsen handelt, sind diese unter dem Aufwandskonto für Kassenkreditzinsen entsprechend negativ zu buchen. In 2019 wurden daher unter diesem Sachkonto -14.244 € gebucht. Der Betrag für 2020 belief sich auf -11.906 €.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehen berücksichtigt. Aufgrund des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus und der bisher noch nicht aufgenommenen Kredite für 2019 und 2020 konnte trotz der gestiegenen Verschuldung und des auch für 2021 geplanten Kreditbedarfes ausgehend von den in 2020 gezahlten Zinsen (681.824 €) unter dem Ansatz des Vorjahres (765.400 €) mit leicht steigenden Beträge geplant werden.

Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) tragen auch einen Teil zum weiterhin noch recht niedrigen Zinsaufwand bei.

Die derzeitige Niedrigzinsphase ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Die Zinslastquote (Verhältnis der Zinsen zum Gesamtaufwand) stellt sich seit 2015 bei der Samtgemeinde wie folgt dar:



Trotz steigender Verschuldung war die Quote rückläufig, da der Gesamtaufwand der Samtgemeinde in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist und aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus jeweils sehr günstige Kreditkonditionen ausgehandelt werden konnten.

Im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden ist die Quote zwar deutlich höher, dabei müssen aber auch die Voraussetzungen in den anderen Samtgemeinden berücksichtigt werden. Eine Hauptursache ist dabei in den erheblichen Investitionen für Schulen und Kindergärten zu finden, die es in diesem Maße bei anderen Samtgemeinden meist nicht gegeben hat. Um hier detailliertere Aussagen treffen zu können, müssten die Vergleichsdaten ausgewertet werden.

**Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 5.645.200 €**

Bei diesen Sachkonten mussten insgesamt nach den deutlichen Anstiegen in den Jahren 2017 (+394.100 €), 2018 (+418.100 €), 2019 (+439.500 €) und 2020 (+550.600 €) auch für 2021 nochmals 991.600 € mehr eingeplant werden. Die Veränderung gegenüber 2020 ergibt sich wie folgt:

- SK 431200 mit -9.400 €

Für 2020 war ein Zuschussbetrag der Samtgemeinde an die Gemeinde Ankum für eine Übergangslösung bis zum Bau eines neuen Kindergartens eingeplant. Dies wurde nicht umgesetzt und der Ansatz daher ab 2021 wieder abgesetzt.

- SK 431300 mit +27.500 €

Die Zuweisungen an Zweckverbände werden ausschließlich beim Produkt Tourismus gebucht. Es handelt sich um Zahlungen an den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal. Hier sind in 2021 Beträge für Sondermaßnahmen (Hasetal verbindet und Blühstreifenmanagement) zu zahlen.

- SK 431500 mit -92.800 €

Beim Produkt Bäder wurde der Ansatz für die Verlustabdeckung der Bädergesellschaft um 88.000 € auf 450.000 € entsprechend der Zahlungen für 2020 reduziert. Beim Produkt ÖPNV wurde der Ansatz von bisher 100.000 € für die Bezuschussung des ÖPNV auf 95.200 € reduziert und damit an die gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der SG und dem Landkreis zu zahlenden Beträge für die zusätzlichen Buslinien zum Niedersachsenpark angepasst.

- SK 431800 mit +518.200 €

Der Ansatz bei den Zuschüssen an die Kindergärten, die nicht in kommunaler Trägerschaft geführt werden, musste um 558.400 € gegenüber 2020 auf jetzt 4.726.300 € erhöht werden. Verschiedene andere Ansätze für Zuschüsse könnten dagegen reduziert werden. Unter anderem die Zuschüsse an die Bürgertreffs als Weiterleitung der Landesmittel, da diese künftig direkt bei den Gemeinden gebucht werden. Ferner wurde der im vergangenen Jahr eingeplante Zuschuss an Mitarbei-

ter für das Fahrradleasing (30.000 €) nicht mehr eingeplant, da kein Zuschuss hierfür gezahlt wird. Das Fahrradleasing soll den Mitarbeitern aber stattdessen durch eine Entgeltumwandlung, die zu Steuerersparnissen führt, ermöglicht werden.

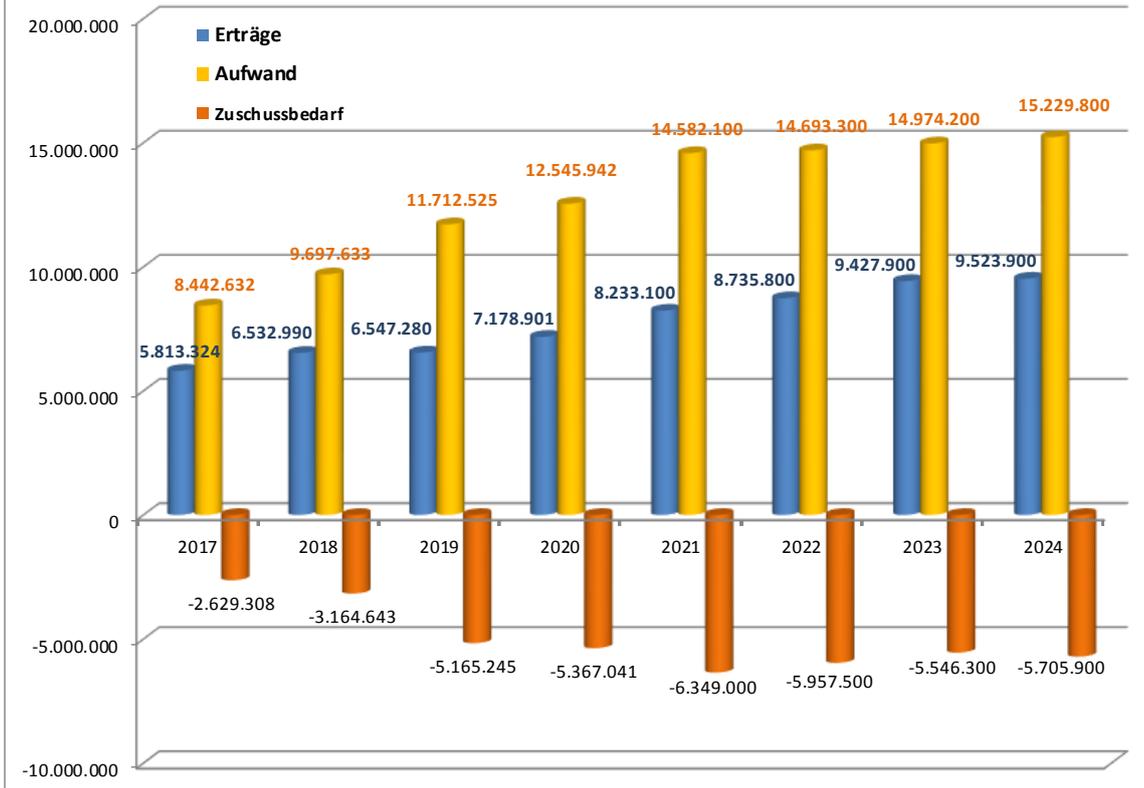
Bei den Sachkonten werden unter anderem auch noch gebucht:

- Zuschüsse Migrations-/Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	6.300 €
- Zuschuss an NDS Studieninstitut (Produkt 111.21)	20.000 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40)	3.000 €
- Zuschuss Verein „Tramfänger“ (Produkt 367.50)	5.000 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Beitrag an den Zweckverband Hasetal (Produkt 575.00)	32.500 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	20.000 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	8.500 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	7.900 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10)	102.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	4.100 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	20.000 €

Hier fällt natürlich die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten besonders ins Gewicht. Die Zuschüsse für die Kindergärten steigen besonders auch aufgrund der steigenden Personalkosten stetig an, da die Samtgemeinde zum Ausgleich der Defizite verpflichtet ist. Ferner hat das Bistum Osnabrück als Träger von einigen Kindergärten angekündigt, seinen Zuschussanteil für die Einrichtungen pauschal um 10 % zu reduzieren. Durch den weiteren Krippenausbau und zusätzliche Kindergartengruppen wird der Effekt der steigenden Personal- und Sachkosten noch deutlich erhöht. Die Zuschüsse sind daher auch für die Folgejahre auf einem sehr hohen Niveau eingeplant. Da auch der Ausbau der Kindertagestätten, die die Samtgemeinde in die eigene Trägerschaft übernommen hat und übernehmen wird, stetig fortgeführt wird, sind die Kosten insgesamt im Bereich des Produktes 365.00 nochmals deutlich gestiegen und werden weiter steigen.

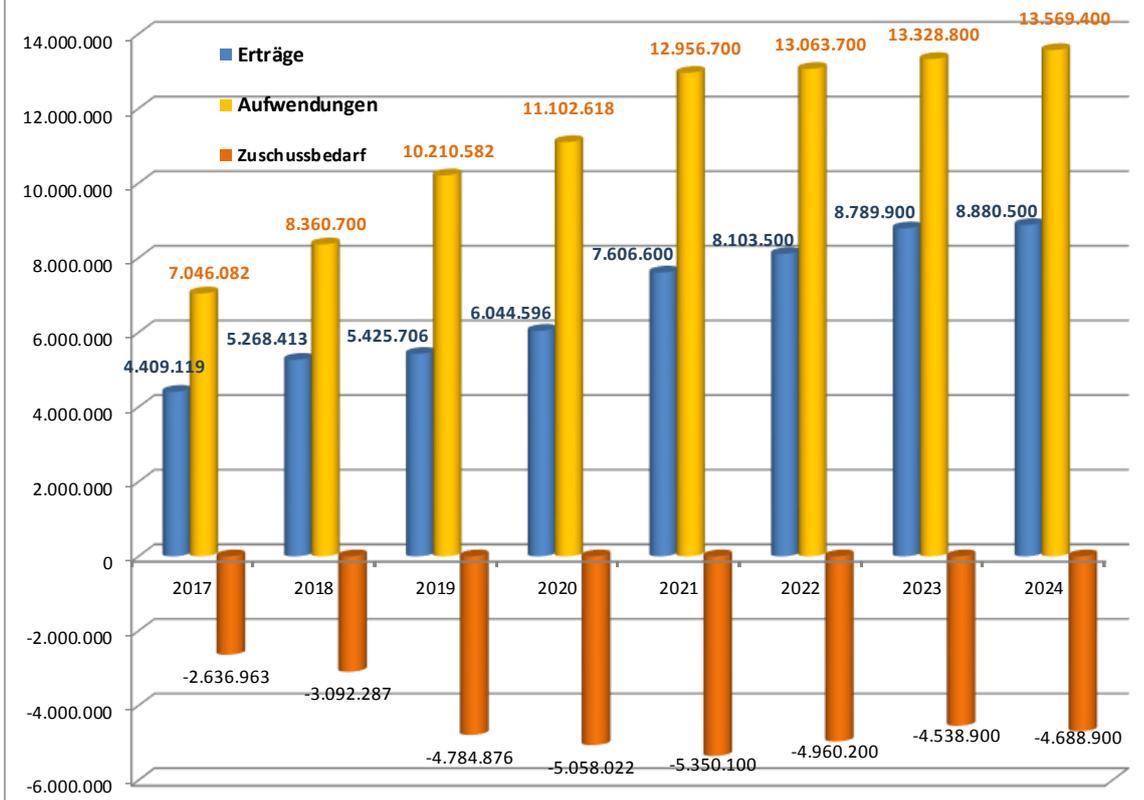
Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich durch die neu ausgehandelte Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls deutlich steigen wird, trotzdem wird sich ein sehr hoher Zuschussbedarf für die Samtgemeinde ergeben:

## Erträge und Aufwand im Produktbereich 36



Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) wird eine weitere deutliche Steigerung des Aufwandes zu verzeichnen sein, so dass der Zuschussbedarf trotz höherer Beteiligung durch den Landkreis auf einem sehr hohen Niveau verbleibt:

## Erträge und Aufwand bei den Kindertagesstätten

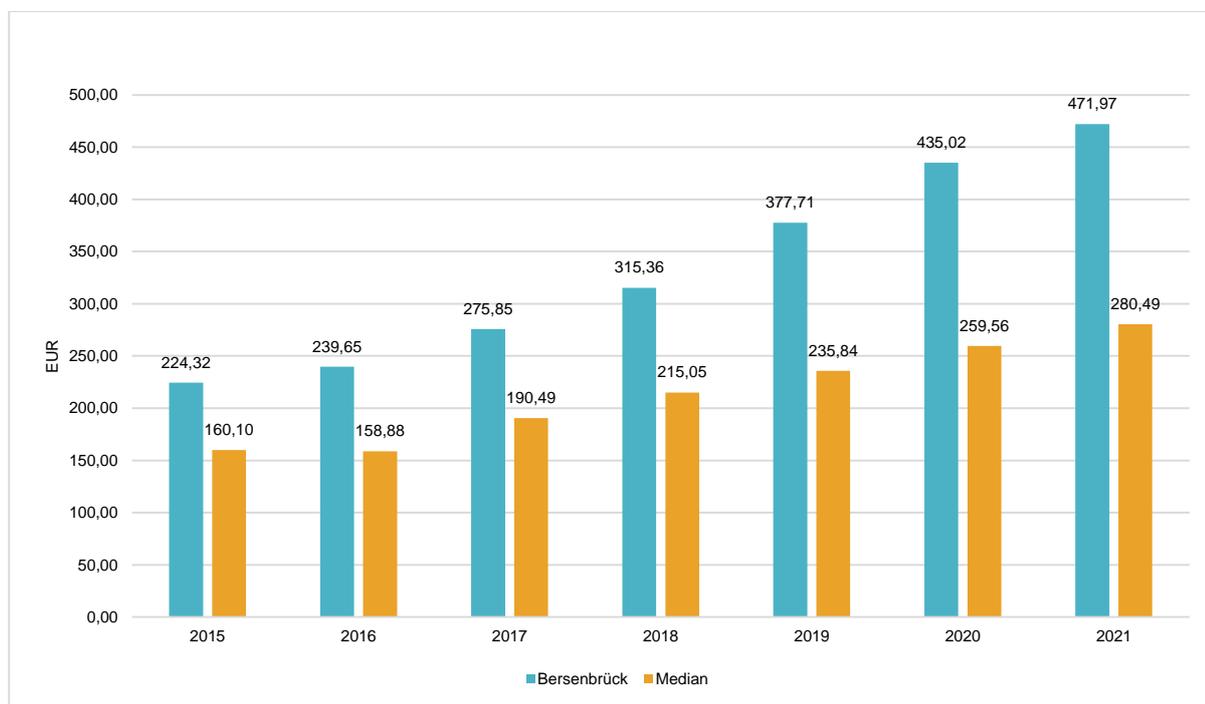


Für 2017 ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass hier ein einmaliger Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 490 T€ gezahlt wurde. Auch Ende 2018 wurden noch einmal knapp 600 T€ gezahlt, die das Ergebnis gegenüber den Planungen entsprechend verbessert haben. Für 2019 ist dann zu berücksichtigen, dass ein einmaliger Zuschuss an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 300 T€ eingeplant und gezahlt wurde.

Aus den Zahlen wird schon sehr deutlich, dass der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung inzwischen zu einer extremen Belastung für den Samtgemeindehaushalt geworden ist. Hier wurde mit dem Landkreis inzwischen grundsätzlich eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Zuschussbedarfs vereinbart. Da bei der Berechnung des Zuschusses für das laufende Jahr aber immer die tatsächlichen Aufwendungen aller Landkreiskommunen des Vorjahres zugrunde gelegt werden, wird die Quote von 50 % aufgrund dann bereits wieder deutlich höherer Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht erreicht.

### **Kinderbetreuung: Aufwand je Einwohner (eigene Einrichtungen u. andere Träger)**

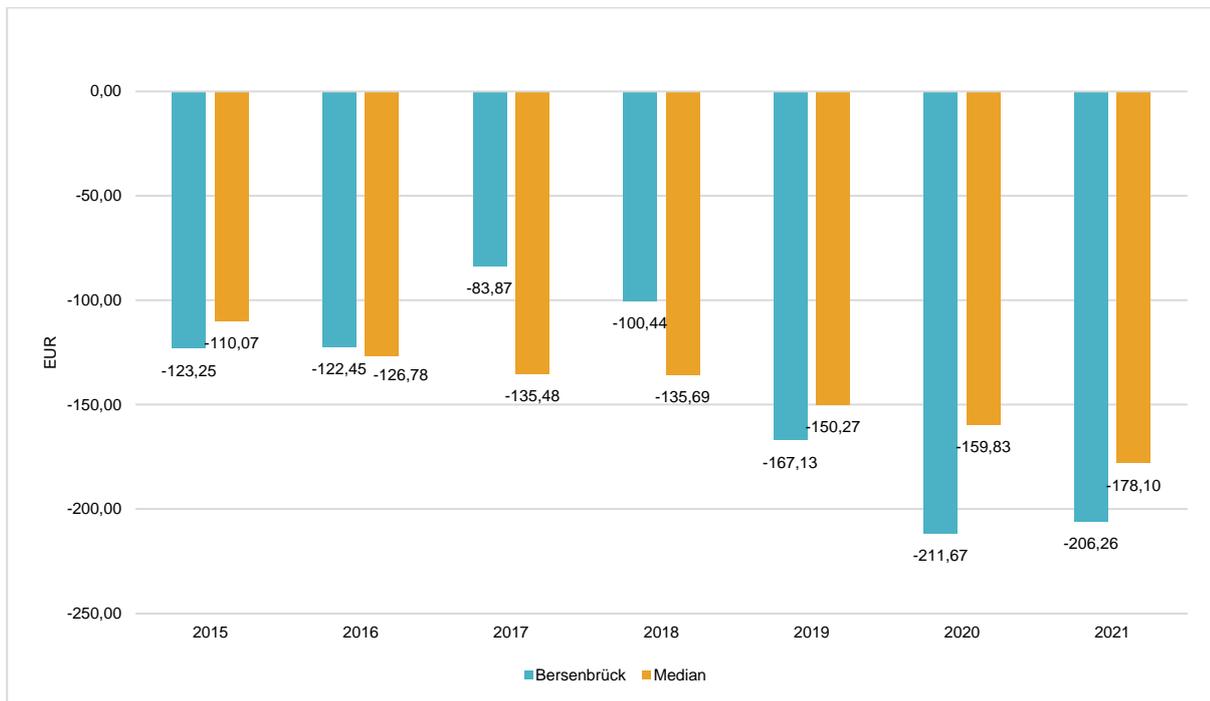
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner dem öffentlichen Haushalt Aufwendungen für eigene Kindertagesstätten, für die Bezuschussung freier Träger sowie für das Angebot von Tagespflegeplätzen entstehen.



### **Kinderbetreuung: Ergebnis je Einwohner**

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner die Kommune die Aufgabe der Kinderbetreuung aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Für die Samtgemeinde

stellt sich die Entwicklung insgesamt und auch im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden negativer dar. Ursache dafür sind die neu geschaffenen bzw. geplanten neuen Kindergarten-/Krippenplätze.



In 2017 und 2018 waren die Werte gegenüber den übrigen Jahren aufgrund der Sonderzuschüsse des Landkreises deutlich besser.

### **Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 179.500 €**

Die Samtgemeinde trägt entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH mit 60.000 € (Produkt 571.00, SK 432500). Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

Neu ab 2021 ist eine Schuldendienstübernahme für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück (Produkt 411.00). Gemäß Samtgemeinderatsbeschluss wird für die Dauer von 8 Jahren der anteilige Schuldendienst (116.500 €/Jahr) für ein Darlehen des Krankenhauses übernommen, mit dem die Anschaffung von medizinischem Gerät finanziert wurde.

### **Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 1.600.300 €**

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht und von verschiedenen Stellen erstattet. Lediglich durch Personal- und Sachaufwand trägt die Samtgemeinde hier einen Teil der Kosten. So waren im Vorjahr beim Gesamtaufwand von 1.689.553,08 € bei diesen beiden Produkten von der

Samtgemeinde 185.238,22 € (Tagespflege 94.212,28 €, Wohngeld 91.025,94 €) zu finanzieren.

### **Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101)**

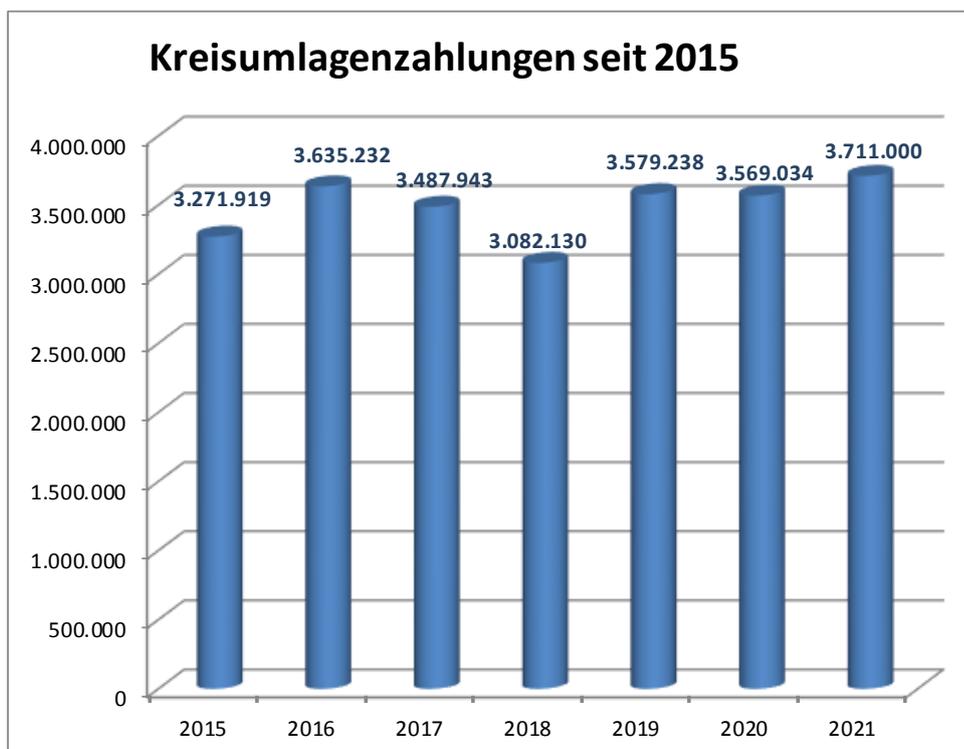
**61.000 €**

Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. 2012 mussten erstmals 53.424 € gezahlt werden. In den Jahren 2013 bis 2015 beliefen sich die Zahlungen auf jeweils rd. 55 T€. 2016 wurden 58.560 €, 2017 58.736 €, 2018 bis 2020 jeweils rd. 61 T€ gezahlt, sodass der Ansatz für 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht wurde.

### **Kreisumlage (Sachkonto 437201)**

**3.711.000 €**

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde entsprechend der Ankündigung des Landkreises eines unveränderten Hebesatzes wie im Vorjahr mit 44 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet. Auch in den Folgejahren ist von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen worden. Da die tatsächlich in 2020 erhaltene Schlüsselzuweisung um 128 T€ über dem Ansatz lag, war auch eine entsprechend höhere Kreisumlage (+51 T€) zu zahlen. Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2015 wie folgt dar:



**Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 201.300 €**

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 103.700 € (VJ 88.700 €) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Politischen Gremien (100.000 €, VJ 85.000 €) werden hier auch die Entschädigungen für den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.200 €) gebucht. Die Erhöhung des Betrages bei den Politischen Gremien resultiert aus der Aufstockung des Samtgemeinderates nach der Kommunalwahl auf 38 Ratsmitglieder sowie einer Erhöhung der geplanten Sitzungen aller Ratsgremien von ca. 26 auf 30 Sitzungen im Jahr.

Im Gesamtbetrag sind weitere 45.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und 20.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten. Für die Entschädigungen der Wahlhelfer stehen zur Durchführung der Kommunalwahl und der Bundestagswahl beim Produkt 121.10 (Statistik und Wahlen) für 2021 32 T€ zur Verfügung. Beim Produkt 122.11 (Ordnungsaufgaben) sind die Kosten für den Schiedsmann mit 500 € hier veranschlagt.

**Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 25.100 €**

Bei den Mitgliedsbeiträgen entfällt nach Gründung der TOL GmbH ab 2021 der Beitrag an den Tourismusverband Osnabrücker Land (Produkt 575.00, 8.700 €). Für die Beiträge an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40) sind wie im Vorjahr 18.000 € veranschlagt. An den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10) sind rd. 3.100 €, an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21) 2.500 € und an sonstige Vereine und Fachverbände sind noch insgesamt 1.500 € zu zahlen.

**Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109) 724.400 €**

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen den größten Posten dar (2019 = 235.526 € und 2020 = 221.033 €) und teilen sich in der Planung 2021 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.200 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	3.500 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter
Zentrale Dienste	50.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen, einmalig in 2021 Maklerprovision Außenstelle Markt 7
Finanzverwaltung Allgemein	135.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung

Beteiligungen	3.000 €	Gutachterkosten
Vollstreckung	1.000 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Gebäudemanagement	10.000 €	europaweite Ausschreibung Reinigung aller Gebäude
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	2.000 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung
Brandschutz	1.000 €	Gerichts- und Sachverständigenkosten
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	400 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	2.000 €	Schulentwicklungsplanung
Oberschule Anikum Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschule Bersenb. Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	2.000 €	Spielplatzprüfungen
Büchereien	3.500 €	Projekt „Total Digital“, Medienforum (100 % Zuschuss)
Büchereien	34.800 €	Projekt „dive in“, Medienforum (90 % Zuschuss Bund)
Sozialverwaltung	500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	14.800 €	Zertifizierungskosten und Fachberatungskosten
Sportverwaltung/-förderung	500 €	Spielgeräteprüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	40.900 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
ILEK	10.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Straßenreinigung	500 €	Anwalts- und Gerichtskosten
Ökologie, Natur, Umwelt	8.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	2.000 €	Allgemeine Beratungskosten
Baubetriebshof	100 €	kleinere Prüfungen
Tourismus	1.500 €	u.a. Beteiligung am Masterplan Rad
	<b>329.600 €</b>	

### **Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106)**

**261.100 €**

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wieder beim Produkt 243.00 mit 160.000 € (VJ 151.500 €) für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 93.100 €. Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind für die Gebäude der Samtgemeinde und deren Einrichtung zu zahlen.

### **Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200)**

**105.400 €**

Für 2021 wurden Ansätze für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 243.00 und 424.10 mit insgesamt 58.700 € veranschlagt. Hinzu kommen Ansätze für die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnbauförderung (Produkt 522.10) mit 12.000 €, sowie Erstattungen in den Bereichen Ordnungsaufgaben, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Für die Bürgertreffs in Bersenbrück, Eggermühlen, Gehrde und Rieste waren hier 2020 insgesamt 27.000 € eingeplant. Die Kosten für die Bürgertreffs wurden bei den Mitgliedsgemeinden gebucht und dann entsprechend der bei der Samtgemeinde eingenommenen Zuschüsse für die Projekte an die Gemeinden erstattet. Da die Zuschüsse

künftig direkt bei den Gemeinden gebucht werden, erfolgt diese Erstattung an die Mitgliedsgemeinden ab 2021 nicht mehr.

**Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445500) 94.000 €**

Der hier veranschlagte Betrag ist beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) für Zahlungen an den Niedersachsenpark vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung für Marketing und Projektplanung gem. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

**Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 195.000 €**

Den größten Anteil an den hier veranschlagten Beträgen findet man beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) für Kosten des ILEK-Projektes mit 85.000 €. Hinzu kommt das Projekt „Gebietskooperation Artland-Hase“ für das die Samtgemeinde die Gegenfinanzierung der nicht geförderten Kosten zugesagt hat. Hierfür wurden 15.300 € veranschlagt.

Ab 2019 wurde unter dem Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen) eine Erstattung für anteilige Personalkosten an die Biologische Station eingeplant. Über diese soll eine Halbtagsstelle zur Betreuung der Schulklassen und der Ausstellung eingerichtet und unter anderem über Fördermittel finanziert werden. Die Stelle war ab November 2019 vorgesehen, so dass der Zuschussbetrag ab 2020 entsprechend höher eingeplant wurde.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €). Ab 2018 ist zudem erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.000 € für den „Hünenweg“ und ab 2020 weitere 6.800 € für den „Masterplan Wandern“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) eingeplant worden.

**Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121) 2.804.300 €**

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2019 die Abschreibungen gebucht wurden, wurde ausgehend von diesem Niveau unter Berücksichtigung der in den Jahren 2020 und voraussichtlich 2021 fertiggestellten Baumaßnahmen und der investiven Anschaffungen ein entsprechend erhöhter Gesamtwert bei den Abschreibungen insgesamt geplant. Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem gegenüber 2020 erhöhten Gesamtbetrag in Höhe von 926.500 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich damit auf 1.877.800 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da

weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Bauhöfe und auch im Bereich der Bäder (Freibadsanierung) sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungen wurden bei 33 der 52 Produkte gebucht. Die Beträge sind veranschlagt bei:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	500 €	400 €
111.40 – Zentrale Dienste	95.300 €	400 €
111.51 – Finanzverwaltung	22.700 €	
111.71 – Gebäudemanagement	7.700 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	400 €	
126.10 – Brandschutz	227.800 €	56.500 €
211.10 – Grundschulen	886.000 €	163.800 €
216.10 – Oberschulen	469.900 €	55.300 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	53.400 €	
271.10 – Volkshochschulen	100 €	
272.10 – Büchereien	400 €	
281.10 – Heimat- und Kulturpflege	1.200 €	
311.90 – Sozialverwaltung	2.500 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	6.800 €	
346.10 – Wohngeld	1.000 €	
361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagesplf.	1.400 €	
362.00 – Jugendarbeit	6.900 €	500 €
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	144.800 €	2.100 €
366.10 – Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000 €	
411.00 – Krankenhäuser	14.700 €	1.800 €
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	9.200 €	
424.00 – Bäder	80.100 €	6.500 €
424.10 – Sportstätten	13.400 €	5.700 €
522.21 – kommunale Wohnungsbaugesellschaft	13.800 €	13.800 €
541.10 – Gemeindestraßen	188.000 €	107.200 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	24.100 €	
561.10 – Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte	119.600 €	60.100 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	77.800 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	159.700 €	700 €
575.00 – Tourismus	17.100 €	2.700 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	156.000 €	439.000 €

## 2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

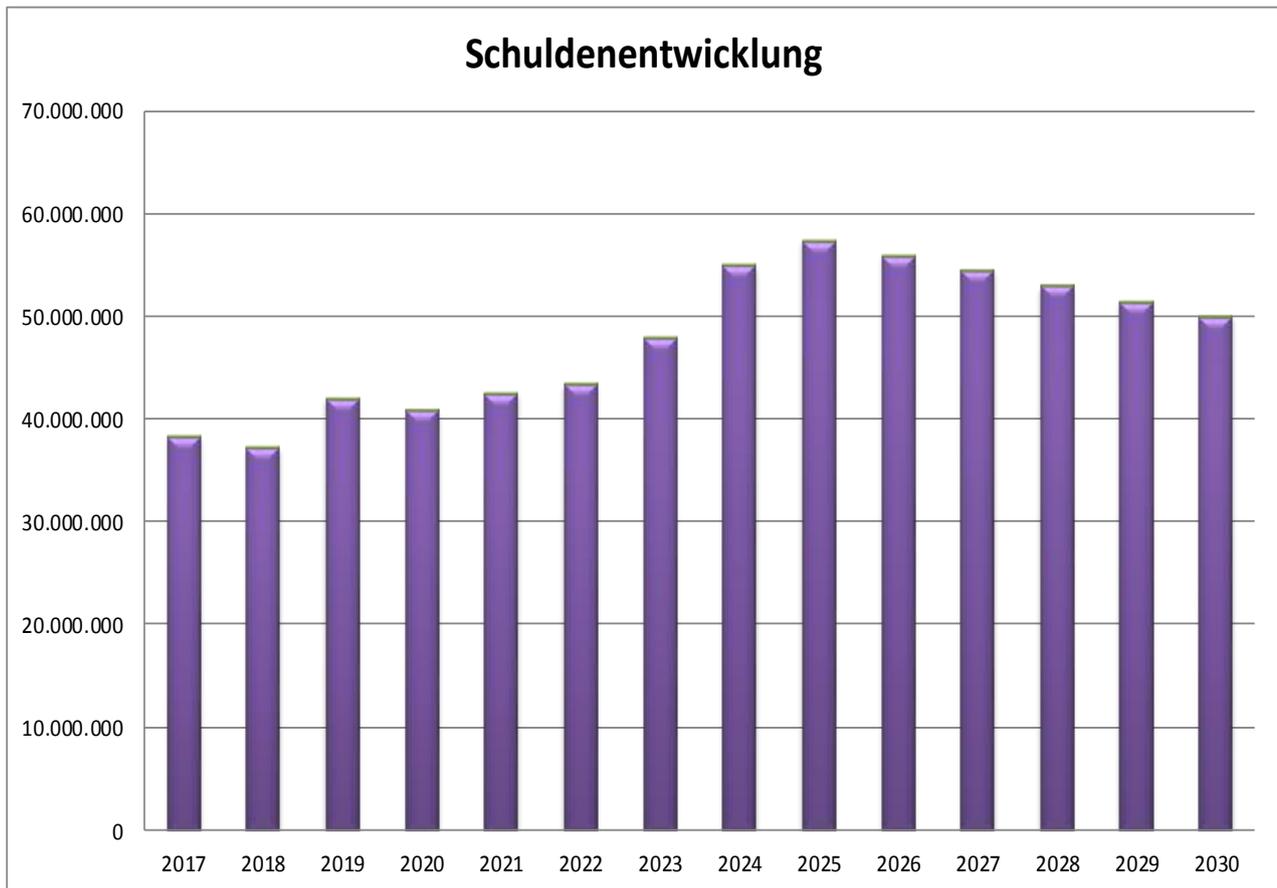
<b>Schulden- und Vermögensentwicklung gemäß Haushaltsplanung 2021</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Vermögen</b>	<b>95.949</b>	<b>100.725</b>	<b>107.140</b>	<b>113.683</b>	<b>122.935</b>	<b>125.875</b>	<b>124.054</b>
<b>Kassenbestand</b>	<b>0</b>	<b>1.040</b>	<b>1.921</b>	<b>1.662</b>	<b>1.062</b>	<b>1.178</b>	<b>1.207</b>
<b>Vermögen gesamt</b>	<b>95.949</b>	<b>101.765</b>	<b>109.061</b>	<b>115.345</b>	<b>123.997</b>	<b>127.053</b>	<b>125.261</b>
Schulden Flurbereinigung	314	281	203	173	142	110	78
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	1.814	1.717	1.618	1.518	1.417	1.314	1.210
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	671	1.105	1.477	1.640	1.799	1.954	2.105
Schulden Kapitalerhöhung Bädergesellschaft	0	1.000	975	951	927	904	881
sonstige Investitionskredite	34.273	38.083	36.668	38.334	39.119	43.718	50.626
Liquiditätskredite	2.236	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtschulden</b>	<b>39.308</b>	<b>42.186</b>	<b>40.941</b>	<b>42.616</b>	<b>43.404</b>	<b>48.000</b>	<b>54.900</b>

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2018 ermittelt.

Die weitere Entwicklung des Liquiditätskredites bzw. des Kassenbestandes geht vom positiven Kassenbestand zum 31.12.2020 (rd. 1,92 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Jahre 2021 bis 2024 wird sich in den nächsten Jahren kein Kassenkreditbedarf ergeben.

Es dürfte daher möglich sein, die im weiteren Planungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen zu reduzieren, damit das Ziel des langfristigen Schuldenabbaus gelingt.

Dies ist bei der folgenden Entwicklung des Schuldenstandes für langfristige Kredite der Samtgemeinde aber noch nicht berücksichtigt, so dass in dieser Prognose bis 2024 die Schulden weiter entsprechend der Haushaltsplanung ansteigen werden. Hier ist dann ab 2025 ein stetiger Abbau der Schulden geplant. Aufgrund der jeweiligen Verschiebung der geplanten Kreditaufnahmen auf das nächste bzw. übernächste Haushaltsjahr wirkt sich der im Finanzplanungszeitraum ausgewiesene Entschuldungsbetrag in Höhe von 1,488 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 erst in 2026 aus.



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2020	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	291.436,26 €	15.02.30
00.2316.02	KFW Bankengruppe	588.224,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	783.805,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	1.075.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	170.675,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	384.040,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	648.000,00 €	15.05.26
00.2316.09	KFW Bankengruppe	930.000,00 €	15.05.26
00.2317.11	Kreissparkasse Bersenbrück	226.315,07 €	30.09.23
00.2317.12	NRW.Bank	934.240,71 €	30.09.33
00.2317.17	NRW.Bank	3.262.534,49 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.617.763,89 €	30.12.35
00.2317.21	Kreissparkasse Bersenbrück	3.736.500,00 €	30.06.44
00.2317.80	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	115.440,51 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	2.318.654,07 €	30.09.32
00.2317.84	Kreissparkasse Bersenbrück	108.351,00 €	30.12.21
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	577.892,25 €	30.09.29
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.469.812,43 €	30.11.25
00.2317.91	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	4.390.275,95 €	30.09.46
00.2317.92	Commerzbank AG	1.669.134,21 €	04.11.21
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	2.939.800,30 €	30.03.47
00.2317.95	Kreissparkasse Bersenbrück	2.544,36 €	30.07.21
00.2317.96	NRW.Bank	916.671,20 €	30.06.48
00.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	1.720.232,00 €	30.03.49
00.2317.98	Norddeutsche Landesbank	5.180.360,00 €	30.12.24
00.2317.99	Norddeutsche Landesbank	2.680.032,00 €	31.12.44
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>40.737.734,70 €</b>	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für jetzt noch 4 Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat. Hierbei handelt es sich somit um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand incl. dieser Darlehen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 203.006,67 € (VJ 281.232,05 €).

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (Einwohnerstand zum 30.09.2020 = 30.172) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2020 auf rd. 1.357 €/Einwohner (Landesdurchschnitt Stand 31.12.2019 = 686 €).

Die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 4.759.400 € wurde bis Ende 2019 nur mit einem Betrag in Höhe von 930 T€ (Sonderkredit mit Tilgungszuschuss für die energetische

Sanierung der GS Eggermühlen bei der KfW) in Anspruch genommen, so dass von dem ursprünglich auf 2020 übertragenen Haushaltseinzahlungsrest noch ein Betrag in Höhe von 3.829.400 € bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021 aufgenommen werden kann. Ferner wurde die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 2.966.400 € auf 2021 übertragen. Die Ermächtigung für diese Darlehensaufnahme steht damit weiterhin noch zur Verfügung. Die Aufnahme dieses Betrages ist bis spätestens Anfang des Jahres 2022 (bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2022) möglich. Die volle Aufnahme dieser Kreditbeträge sowie die weiteren im Planungszeitraum dargestellten Kreditaufnahmen sind in den Darstellungen der Schuldenentwicklung voll berücksichtigt. Daher wird dort der weitere Anstieg der Verschuldung bis Ende 2025 entsprechend ausgewiesen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber wohl unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Turnhallen bei den Schulen, der weitere Ausbau von Ganztagsbetreuung, die Sanierung des Freibades, Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Hinzu kommen entsprechend der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes die Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten im Feuerwehrbereich sowie die Sanierung bzw. der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser (zunächst Neubau Feuerwehrgerätehaus Ankum und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Bersenbrück). Auch im Bereich der Bauhöfe sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Notwendigkeit veranschlagt. Hinzu kommt der durch die Zentralisierung der Bauhöfe notwendige Bau eines neuen zentralen Bauhofes, der alle Voraussetzungen für die Erfordernisse eines modernen Baubetriebshof erfüllt und den zentralen Einsatz der Mitarbeiter ermöglicht. Neu aufgenommen in die lange Liste der notwendigen Investitionen wurden die Beteiligung am Breitbandausbau durch den Landkreis Osnabrück und ein Zuschuss an die Alfsee GmbH zum dringend notwendigen Neubau eines Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst wie oben beschrieben weiter deutlich ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren wird. Durch diese Vorgehensweise kann die derzeit

günstige Lage auf den Kreditmärkten weiter genutzt werden. Darüber hinaus treten Einsparereffekte im Energiebereich und bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen frühzeitiger ein.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist trotz der ansteigenden Schuldenbelastung ausgeglichen. In der Bilanz 2018 ist eine positive Nettoposition ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits teilweise mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aber mit der Prämisse aufgenommen werden, dass die Zinsabläufe gestreut und das Zinsrisiko damit minimiert wird. So ist die Samtgemeinde dann in der Lage, nachdem der Abbau des Sollfehlbetrages inzwischen erfolgt ist, durch Sondertilgungen die Verschuldung schneller zurückzuführen bzw. auf Neuverschuldungen zu verzichten. Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

### **Bürgschaften am 31.12.2020**

Neben den eigenen Darlehen sowie den Verpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat die Samtgemeinde für verschiedene Kredite ihrer Beteiligungen Bürgschaften übernommen.

Diese Bürgschaften mit einer Haftungssumme in Höhe von **40.869.207,68** zum 31.12.2020 (Vorjahr 29.482.801,42 €) stellen sich wie folgt dar:

### **Bürgschaften für die Alfsee GmbH**

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschaftserklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Volksbank Bramgau-Wittlage e.V. (00.BÜRG.25)	Darlehen Nr. 0001002279 (Nennbetrag 750.000,00 €)	21.05.2008	750.000,00 €	454.947,52 €	497.069,90 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.26)	Darlehen Nr. 6445107193 (Nennbetrag 220.000,00 €)	31.07.2013	154.000,00 €	62.048,02 €	84.775,81 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.27)	Darlehen Nr. 6445157271 (Nennbetrag 3.765.000,00 €)	27.02.2015	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.28)	Darlehen Nr. 6445243030 (Nennbetrag 4.400.000,00 €)	13.06.2019	3.300.000,00 €	3.072.803,33 €	3.174.979,76 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.29)	Darlehen Nr. 6445283655 (Nennbetrag 2.200.000,00 €)	13.06.2019	1.650.000,00 €	1.548.326,45 €	1.599.269,39 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.70)	Darlehen Nr. 6445339150 (Nennbetrag 1.200.000,00 €)	08.05.2020	900.000,00 €	883.761,96 €	- €
<b>Alfsee GmbH</b>		Gesamt	<b>9.577.750,00 €</b>	<b>8.845.637,28 €</b>	<b>8.179.844,86 €</b>

## Bürgschaften für die HaseBäder GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Deutsche Kreditbank AG (00.BÜRG.80)	Darlehen Nr. 6703820438 (Nennbetrag 7.000.000,00 €)	10.07.2020	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	- €
<b>HaseBäder GmbH</b>			Gesamt	<b>7.000.000,00 €</b>	<b>7.000.000,00 €</b>

## Bürgschaften für die Niedersachsenpark GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.31)	Darlehen Nr. 6445022897 (Nennbetrag 1.955.000,00 €)	01.11.2010	250.000,00 €	189.128,78 €	196.323,48 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.33) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450296709 (Nennbetrag 4.500.000,00 €)	19.09.2006	4.500.000,00 €	2.907.607,64 €	3.021.940,31 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.34) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450297392 (Nennbetrag 1.600.000,00 €)	19.09.2006	1.600.000,00 €	1.008.589,68 €	1.049.640,91 €
DG HYP Hamburg (00.BÜRG.35)	Darlehen Nr. 3022802707 (Nennbetrag 800.000,00 €)	26.01.2015	800.000,00 €	751.243,27 €	760.149,95 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.36) - Umschuldung 00.BÜRG.32	Darlehen Nr. 6445182246 (Nennbetrag 1.356.314,99 €)	12.06.2003	1.356.314,99 €	1.261.552,78 €	1.281.053,30 €
<b>Niedersachsenpark GmbH</b>			Gesamt	<b>8.506.314,99 €</b>	<b>6.118.122,15 €</b>

## Bürgschaften für die HaseEnergie GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.40)	Darlehen Nr. 6445182543 (Nennbetrag 700.000,00 €)	19.01.2016	560.000,00 €	547.822,21 €	560.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.41)	Darlehen Nr. 6445185108 (Nennbetrag 3.150.000,00 €)	30.06.2016	2.520.000,00 €	1.970.513,09 €	2.084.416,51 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.42)	Darlehen Nr. 6445232306 (Nennbetrag 1.100.000,00 €)	22.08.2017	880.000,00 €	745.358,31 €	784.031,39 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.43)	Darlehen Nr. 6445232314 (Nennbetrag 495.000,00 €)	22.08.2017		396.000,00 €	396.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.44)	Darlehen Nr. 6445310839 (Nennbetrag 9.000.000,00 €)	10.12.2019	7.200.000,00 €	7.200.000,00 €	7.200.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.45)	Darlehen Nr. 6445310946 (Nennbetrag 500.000,00 €)	10.12.2019	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
<b>HaseEnergie GmbH</b>			Gesamt	<b>11.560.000,00 €</b>	<b>11.259.693,61 €</b>

## Bürgschaften für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Volksbank Osnabrück eG (00.BÜRG.50)	Darlehen Nr. 2005983360 (Nennbetrag 3.600.000,00 € - abgesichert Anteil v. 3.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	1.773.741,82 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.51)	Darlehen Nr. 6445252569 (Nennbetrag 2.100.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.680.000,00 €	1.612.629,86 €	1.131.542,66 €
N.N. Projekt Lindenstraße 18, Bersenbrück (00.BÜRG.52)	Darlehen Nr. (Nennbetrag 5.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	4.400.000,00 €	- €	- €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.53)	Darlehen Nr. 3805279106 (Nennbetrag 1.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.200.000,00 €	1.181.999,52 €	158.515,26 €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.54)	Darlehen Nr. 3805279107 (Nennbetrag 1.500.000,00 €) i.V.m. KfW-Darl.	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.280.000,00 €	597.520,73 €	118.748,64 €
Volksbank Osnabrück eG (00.BÜRG.55)	Darlehen Nr. 2005983366 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	800.000,00 €	786.026,84 €	354.400,00 €
NBank (00.BÜRG.56)	Darlehen Nr. 80152275 (Nennbetrag 1.457.100,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.165.680,00 €	437.130,00 €	- €
NBank (00.BÜRG.57)	Darlehen Nr. 80152171 (Nennbetrag 1.968.400,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.574.720,00 €	590.520,00 €	- €
<b>HaseWohnbau GmbH &amp; Co.KG</b>			Gesamt	<b>14.500.400,00 €</b>	<b>3.536.948,38 €</b>

## Bürgschaften für die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2020 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2019 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.60)	Kontokorrent Nr. 12324778 (Nennbetrag 51.200,00 € - abgesichert Anteil v. 50.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	§ 121 Abs. 4 Zi. 2 NKomVG	15.200,00 €	- €	- €
Volksbank Osnabrück eG (00.BÜRG.61)	Darlehen Nr. 3507013760 (Nennbetrag 150.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	18.02.2019	45.600,00 €	39.927,69 €	32.452,33 €
<b>Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH</b>			Gesamt	<b>39.927,69 €</b>	<b>32.452,33 €</b>
				<b>60.800,00 €</b>	

Für die Bürgschaften werden entsprechend der jeweiligen Haftungssummen zum 31.12. des Vorjahres Aval-Provisionen erhoben. Für 2020 waren das insgesamt 123.117,36 € (VJ 76.549,01 €).

## 2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehl- betragsabdeckungen aus Vorjahren

	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
<b>Ergebnis</b>	+1.687.366	+1.275.973	+1.850.000	-100.000	-342.000	+431.200	+616.500

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen war. Durch die inzwischen erwirtschafteten Überschüsse aus den doppisch gebuchten Jahren konnte dieser Fehlbetrag bis Ende 2020 vollständig abgebaut werden. Auch der im Haushaltsjahr 2016 erstmalig wieder ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 905 T€ wird mit dem voraussichtlichen Überschuss aus 2020 vollständig abgebaut sein.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Jahresergebnisse daher sehr positiv zu bewerten. Unter Berücksichtigung der bisherigen Verläufe kann daher auch für 2021 davon ausgegangen werden, dass der erwartete Fehlbetrag durch Einsparungen gegenüber den Haushaltsansätzen nicht entstehen wird.

Der Abbau des kameralen Sollfehlbetrages und des Fehlbetrages aus 2016 stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen bis 2018 und den vorläufigen bzw. voraussichtlichen Ergebnissen 2019 und 2020 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:



## **2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

### **Produkt 111.40 – Zentrale Dienste**

#### **Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002 ( 453.000 €)**

Im Bereich EDV ist für 2021 vor allem die Neuausstattung der Verwaltung mit neuer Hardware veranschlagt. Beim derzeitigen PC-Bestand ist dringender Austauschbedarf vorhanden. Da während der Pandemie Homeoffice-Tätigkeiten fast ausschließlich über private Endgeräte ausgeführt wurden, dies aber aus datenschutzrechtlichen Vorgaben und vor allem auch aus Sicht der IT-Sicherheit äußerst bedenklich ist, soll beim Austausch der Hardware möglichst ein Umstieg auf mobile Hardware mit deutlich flexiblerer Einsatzmöglichkeit mit den folgenden Vorteilen erfolgen:

- nahtloser Wechsel zwischen Arbeitsplätzen/Betriebsstätten (bspw. Front-/Back-Office oder Vertretung Außenstellen, usw.)
- nahtloser Wechsel ins Homeoffice
- flexibler Einsatz bei Ortsterminen, in Mitgliedsgemeinden, Betriebsstätten, usw.
- insbes. auch durch anstehenden sukzessiven Ausbau der digitalen Aktenführung mobiler Dokumentenzugriff hilfreich
- papierlose Teilnahme an Besprechungen (intern wie extern)
- papierlose Teilnahme an Fortbildungen

- Auszubildende können Endgeräte auch für schulischen Ausbildungsteil nutzen
- nach der Umstellung auf neue internetbasierte Telefonanlage erleichterter mobiler Zugriff auf dienstl. Telefonnummer (Headset kann an Laptop angeschlossen werden und so für dienstliche Telefonie genutzt werden)
- Nachhaltigkeitsgedanke / künftige Einsparungsperspektive doppelter Hardware: perspektivisch Abwicklung der verwaltungsseitigen Ratsarbeit über touchfähige Laptops (insofern wäre perspektivisch keine Neubeschaffung von iPads für ausgewählte Verwaltungsangehörige erforderlich)
- mobile Hardware auch insbesondere für künftig anstehende Renovierungsphase des Rathauses vorteilhaft für dazu kurzfristig erforderliche Wechsel auf Ausweich-Arbeitsplätze bzw. Wechsel ins Homeoffice
- verbesserte Möglichkeit der Positionierung als moderner und attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt: flexible Arbeitsmöglichkeiten mithilfe moderner mobiler Hardware kann ggf. als "weicher Faktor" für das Personalmarketing, für die immer schwieriger werdende Personalgewinnung (aber auch für die Personalbindung) genutzt werden

Der größte Teil der Mittel für 2021 ist daher für die Anschaffung entsprechender Endgeräte als Ersatz für die bestehenden Geräte vorgesehen. Hinzu kommen weitere Ausstattungen wie Bildschirme und Lizenzen, so wie ein Update der Terminalserverumgebung (auslaufende Windows-Server) mit den erforderlichen CAL-Zugriffslizenzen für 450 User, so dass für diesen Bereich insgesamt rd. 316 T€ veranschlagt sind.

Ein weiterer größerer Posten ist für die Ersatzbeschaffung von 38 iPad für die Samtgemeinderatsmitglieder (40.000 €) veranschlagt. Die bisherigen Geräte haben nach 5 Jahren das Ende der Nutzungsdauer erreicht, da sie auch nicht mehr mit Updates versorgt werden können.

Ferner ist die Anschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus (incl. Außenstelle im Gebäude Markt 7) vorgesehen (13.000 €), da die bisherige Anlage mit dem inzwischen gekündigten ISDN-Anschluss für einen Umstieg auf eine internetbasierte Anlage nicht geeignet ist.

Weitere Kosten sind für verschiedene Lizenzen beispielsweise für das Weiterentwickeln von „OpenR@thaus“ und Schnittstellen, Bewerbermanagement, ein Terminvergabesystem, eine Personal- und Gehaltsverwaltung oder die elektronisch gestützte Haushaltsplanung veranschlagt.

#### Sanierung Altbau Rathaus – Inv. –Nr. 01111.2101 ( 45.000 €)

Der Altbauteil des Rathauses muss in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Insbesondere das Leitungssystem für die Heizung, Wasser und Abwasser aber auch die Heizungsanlage selbst müssen saniert werden. Hinzu kommen noch Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Daches. Erste Planungskosten wurden für 2021 veranschlagt. Dabei sollen auch die voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt werden. Ferner ist für 2021 der Einbau einer Videosprechanlage geplant.

#### Umbau/Ausstattung Räume Außenstelle Rathaus – Inv. –Nr. 01111.2102 ( 167.500 €)

Für die Auslagerung des Fachdienstes V und des Bereiches „Bürgerservice“ ist ein fachgerechter Umbau und der Einbau einer Elektro- und EDV-Steuerung in den Räumen des Gebäudes „Mark 7“ in Bersenbrück geplant. Bei der Inv.-Nr. 01111.40.SA ist ferner die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten mit rd. 70 T€ eingeplant worden.

### **Produkt 126.10 – Brandschutz**

#### Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101 (500.000 €)

Für die 7 Feuerwehren wurden bisher jährlich 200.000 € (2020 100 T€) für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Feuerwehrfahrzeugen eingeplant. Diese Summe reicht nicht mehr aus, um die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebenden Ersatzbeschaffungen in den kommenden Jahren durchzuführen. Daher wurde der jährliche Ansatz auf 500 T€ erhöht. Mit dem aus den Vorjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsrest und dem neuen Ansatz können für die Feuerwehren Bersenbrück ein HLF 20 und Kettenkamp ein HLF 10 als Ersatz für die abgängigen Fahrzeuge beschafft werden. Ferner wird die Ausschreibung für ein TLF 4000 für die Feuerwehr Rieste vorbereitet.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen sind jeweils deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten.

#### Neubau Feuerwehrgebäude Ankum – Inv.-Nr. 01126.2002 (65.000 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan entspricht das Feuerwehrgebäude in Ankum nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund der Bedeutung und der baulichen Situation am Standort besteht im Sinne des Arbeitsschutzes dringender Handlungsbedarf. Das Gebäude muss daher in den nächsten Jahren erweitert und saniert werden. Für einen ersten Planentwurf und eine Konzepterstellung wurden 2020 bereits Planungskosten in Höhe von 10 T€ veranschlagt. Leider wird wohl der notwendige Anbau am jetzigen Standort nicht realisiert werden können. Daher wurden für 2021 Mittel für die konkrete Planung eines Neubaus veranschlagt, für den noch die Entscheidung für einen neuen Standort abschließend zu klären ist. Mit dem Bau soll dann voraussichtlich 2022 begonnen werden.

#### Ersatzbeschaffung Feuerwehrdrehleiter – Inv.-Nr. 01126.2101, 0VE.2101 (700.000 €)

Im Jahr 2022 wird die jetzige Feuerwehrdrehleiter 30 Jahre alt und dann steht auch die nächste große 10-Jahres-Inspektion an. Da das Fahrzeug vorher ersetzt werden sollte, wurde für 2021 ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet. Die Ausschreibung konnte aufgrund der im vergangenen Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bereits 2020 durchgeführt werden, sodass die Auftragsvergaben bereits Anfang 2021 erfolgen wird.

#### Erweiterung Feuerwehrgebäude Bersenbrück – Inv.-Nr. 01126.2201 (100.000 €)

Zur Unterbringung eines Wechselladers muss das Feuerwehrgebäude Bersenbrück erweitert werden. Möglich wäre auch die Unterbringung im bisherigen Bauhofgebäude, wofür dann nur Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Daher wurde die Maßnahme für 2022 eingeplant, weil dann voraussichtlich der neue zentrale Bauhof fertiggestellt wird.

#### Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA (88.000 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 75.000 € gegenüber. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es die vorab beschriebenen weiteren erheblichen Auszahlungen für den Bereich der Feuerwehren gibt, so dass die Einzahlung aus der Feuerschutzsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren.

Durch die Abschreibung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

### **Produkte 211.10 und 216.10 – Grundschulen und Oberschulen**

#### EDV- und Medienausstattungen Schulen – versch. Inv.-Nr. (320.800 €)

Die Ausstattung der Grund- und der Oberschulen der Samtgemeinde Bersenbrück mit notwendigen technischen Geräten wird in den nächsten Jahren unter anderem aus dem sog. Digitalpakt mit insgesamt rd. 960 T€ bezuschusst. Ein Teilbetrag wurde bereits für 2020 entsprechend der Anmeldungen der Schulen in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung veranschlagt. Da nicht alle Maßnahmen zu 100 % förderfähig sind, ergibt sich hier ein Zuschussbedarf für 2021 in Höhe von rd. 166 T€. Die Ansätze für die Anschaffungen in 2021 stellen sich bei den einzelnen Schulen wie folgt dar:

<b>Schule</b>	<b>Inv.-Nr.</b>	<b>Ansatz 2021</b>
GS Alfhausen	0I211.1001	12.500 €
GS Ankum	0I211.1002	53.000 €
GS Bersenbrück	0I211.1003	36.000 €
GS Eggermühlen	0I211.1004	200 €
GS Gehrde	0I211.1005	15.300 €
GS Kettenkamp	0I211.1110	22.200 €
GS Rieste	0I211.0905	19.300 €
OBS Ankum	0I216.0903	78.300 €
OBS Bersenbrück	0I216.0904	84.000 €
<b>gesamt</b>		<b>320.800 €</b>

#### Sanierung Turnhalle Grundschule Bersenbrück – Inv.-Nr. 0I211.1901 (612.000 € Auszahlungen und 172.000 € Einzahlungen)

Die Turnhalle bei der Grundschule Bersenbrück muss dringend komplett saniert werden. Dabei ist auch eine energetische Sanierung vorgesehen. Aus Bundesmitteln für die Sanierung von Turnhallen und Sportstätten wird ein Zuschuss in Höhe von 400 T€ gezahlt. Dieser ist in den Jahren 2020 mit 345 T€ und 2021 mit 55 T€ veranschlagt worden. Ferner wurde ein Sonderkredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW für diese Maßnahme beantragt. Der Tilgungszuschuss wurde mit 117 T€ für 2021 veranschlagt. Mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 600 T€ in 2021 wurden für die Maßnahme insgesamt 1,2 Mio. € bereitgestellt, sodass aus eigenen Mitteln insgesamt 683 T€ zu finanzieren sind.

#### Energetische Sanierung Turnhalle und Grundschule Eggermühlen – Inv.-Nr. 0I211.1902 (152.000 €)

Bei der Grundschule in Eggermühlen ist die Erneuerung mit energetischer Sanierung der Dachflächen sowie Brandschutz zwischen Rettungswegen und Unterrichtsräumen, der Austausch der Fensteranlagen, Hohlraumdämmung und Schließen der Heizungsrisen durchgeführt worden. Neben einem Zuschuss für die Sanierung der Warmwasseraufbereitung bei der Turnhalle in Höhe von 40 % der hierfür veranschlagten Kosten (35.000 €) wurde 2020 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur kostengünstigen Finanzierung ein Darlehen mit Tilgungszuschuss (20 %) in Höhe von 930 T€ beantragt und bewilligt.

Für die Einrichtung der Räumlichkeiten und die Wiederherstellung der Außenanlagen wurden für 2021 noch einmal Auszahlungen in Höhe von insgesamt 152 T€ veranschlagt. Insgesamt wurden damit 1,11 Mio. € für die Maßnahme bereitgestellt.

#### Energetische Sanierung/Ersatzbau TH GS Kettenkamp 0I211.2001 (40.000 €)

Die Turnhalle bei der Grundschule Kettenkamp muss entweder komplett saniert oder alternativ durch einen Anbau an die neue Ballsporthalle ersetzt werden. Beide Lösungen sollen besonders auch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. Eine Umsetzung soll aber in den nächsten Jahren nur erfolgen, wenn hierfür Bundesmittel bewilligt werden. Für erste Planungen und die Erstellung der notwendigen Antragsunterlagen wurden in 2021 entsprechende Mittel bereitgestellt.

#### Erweiterung Ganztagsangebot GS Rieste (Mensa kleine TH) 0I211.2004 (830.000 €)

Zur Verbesserung des Ganztagsangebotes und zur notwendigen Erweiterung der Mensa um ca. 55 qm bzw. 32 weitere Sitzmöglichkeiten wurde beschlossen, die kleine Turnhalle bei der Grundschule Rieste zu sanieren bzw. entsprechend umzubauen. Für die Maßnahme wurden 2021 830 T€ veranschlagt und gemäß Ratsbeschluss Fördermittel des Bundes in Höhe von 75 % der Investitionssumme beantragt.

Da ein Anteil in Höhe von rd. 290 T€ auf die Mensaerweiterung entfällt, die aufgrund des akuten Platzmangels für Grundschul- und Kindergartenkinder dringend notwendig ist, soll dieser Teil der Maßnahme auch umgesetzt werden, wenn die Bundesmittel nicht bewilligt werden.

#### Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA (46.100 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und

technische Geräte im Wert ab 1.000 €. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen dafür 46.100 € zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel, also geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Mehrwertsteuer) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

#### Neuanschaffungen Oberschulen 0I216.SA (109.300 €)

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert ab 1.000 €. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür 109.300 € zur Verfügung. Davon stehen 30.000 € für das Projekt Laptopklassen bei der OBS Ankum und 30.000 € für das Projekt „Insel Lernen“ bei der OBS Bersenbrück zur Verfügung.

Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

#### **Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder**

##### Neuanschaffungen Kindergärten - Inv.-Nr. 0I365.SA (45.700 €)

Ähnlich wie bei den Schulen, wurden auch für diverse Anschaffungen und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den kommunalen Kindergärten insgesamt Mittel in Höhe von 45.700 € eingeplant. Das entspricht Anschaffungen für die sieben kommunalen Kindergärten mit Krippen von gut 6,5 T€ je Kindergarten (VJ 21 T€ je Kindergarten). Da es sich dabei um die unterschiedlichsten Einrichtungsgegenstände wie Laptops, Möbel, Außenspielgeräte, Küchengeräte und weitere kleinere Anschaffungen handelt, musste aufgrund der geänderten Vorgaben für die Veranschlagung (Vermögensgegenstände im Wert von 150 € bis 1.000 € nicht mehr investiv) ein Großteil der Anschaffungen jetzt im Ergebnishaushalt beim SK 422200 veranschlagt werden. Hier wurden im Bereich der Kindergärten insgesamt 114.700 € für 2021 bereitgestellt.

## Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Einrichtung von Kindergärten/Krippen

Beschreibung	Inv.-Nr.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einrichtung Übergangslösung 3. kom. Kindergarten Ankum	0I365.2001	30.000 €	95.000 €	265.000 €	
Außenspielfläche Kindergarten St. Katharina Rieste (Fläche bei der Grundschule)	0I365.2002	66.000 €		25.000 €	
Zuschuss und Einrichtung 2. Krippengruppe Kindergarten Johanna, Alfhausen	0I365.2101	0 €	156.800 €		
Anbau und Außenanlage Kindergarten Lindenallee, Rieste	0I365.2102		8.000 €	150.000 €	
Gestaltung/Erweiterung Außenanlage KITA Im Dorfe, Planung	0Z365.1603		17.200 €		
Gestaltung Außenanlage mit Spielgeräten und Sonnensegel, Krippe Gehrde	0Z365.1703	60.000 €	25.000 €		
Zuschuss Einrichtung der 6. Gruppe, KITA Am Kattenboll Ankum	0Z365.1801	26.000 €			
Einrichtung Mensa, Kita Am Kattenboll		27.000 €			
Erweiterung und Gestaltung Außenanlage, Kita Am Kattenboll		10.000 €			
Zuschuss für Erweiterung KITA Am Katteboll (Mensabau)			30.000 €		
Zuschuss Einrichtung Übergangslösung KITA Waldweg	0Z365.2001	10.000 €			
Zuschuss Neubau KITA Waldweg und Einrichtung incl. Außengelände			45.000 €	235.000 €	113.500 €
Zuschuss Neubau Krippe Kettenkamp mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2002	137.000 €	3.000 €		
Zuschuss Neubau 2. kom. Kindergarten Gehrde und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2003		165.000 €	375.000 €	
Zuschuss Neubau Krippe Eggermühlen mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2004	128.000 €	8.300 €		
<b>Gesamtbeträge</b>		<b>494.000 €</b>	<b>553.300 €</b>	<b>1.050.000 €</b>	<b>113.500 €</b>

Seit 2020 gilt für die Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Kindergärten und Krippen eine neue Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und ihren Mitgliedsgemeinden. Danach werden die Baumaßnahmen zwar weiterhin mit einem Netto-Investitionszuschuss in Höhe von 10 % durch die Samtgemeinde gefördert, jedoch ist die Samtgemeinde ab 2020 für die Kosten der Einrichtung sowie der Gestaltung der Außenspielflächen incl. der Spielgeräte zu 100 % zuständig. Entsprechend dieser neuen Regelung wurden die vorgenannten Beträge ab 2020 eingeplant, wobei die Endabrechnungen der bereits in Vorjahren begonnenen Maßnahmen nach der bisherigen Zuschussregelung erfolgen.

### Produkt 424.00 – Bäder

#### Sanierung Technik und Becken Freibad Bersenbrück – Inv.-Nr. 0I424.2001

Das Freibad Bersenbrück wurde 1961 eröffnet und im Jahr 1988 renoviert und umgestaltet. Aufgrund dieses Bauwerkalters ist das Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer sowie das Sprungbecken in zunehmenden Maße reparaturbedürftig. Das 50m-Becken entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Schwimmbetrieb. Außerdem werden die heutigen Anforderungen der allgemein anerkannten

Regeln für die Technik sowie die gültigen Regelwerke nicht mehr erfüllt. Daher hat die Samtgemeinde Bersenbrück gemäß Ratsbeschluss bereits 2018 Bundesmittel zur Finanzierung der grundlegenden Sanierung und den Umbau beantragt. Da inzwischen ein Zuschuss in Höhe von 1,62 Mio. € für das Projekt bewilligt wurde, soll die Maßnahme entsprechend umgesetzt werden. Für die Planung und Ausschreibung wurden 2020 und 2021 jeweils 250.000 € eingeplant. Insgesamt sind aufgrund einer für den vorgenannten Antrag erstellten Kostenschätzung unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen 4,32 Mio. € veranschlagt worden. Die Baumaßnahme wird durch die Bäder GmbH ausgeführt, da diese 100 % der Vorsteuer für das Projekt geltend machen kann.

### **Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft**

#### Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601

Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen, konnten wurde ab 2017 mit ersten Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde begonnen. Da bei der Finanzierung jeweils ein 20%iger Eigenanteil darzustellen ist, wurden in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils Kapitalzuführungen an die Gesellschaft gezahlt. Auch für 2021 und die Folgejahre wurden jeweils 200 T€ zur Umsetzung der Projekte veranschlagt.

### **Produkt 561.10 – Umwelt- und Naturschutz**

#### Naturschutz- und Bildungszentrum, Wiederaufbau – Inv.-Nr. 01561.2001

Das gerade erst im März 2020 eröffnete Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee wurde im vergangenen Jahr durch vorsätzlich gelegtes Feuer zum großen Teil zerstört. Hierzu wurden beschlossen, das Hauptgebäude wieder herzustellen und den vollständig zerstörten Ausstellungsteil wieder neu aufzubauen. Da das Gebäude in etwas anderer Form und um einen Seminarraum erweitert wieder hergestellt werden soll, ist nicht die komplette Investitionssumme durch Versicherungsleistungen abgedeckt. Insgesamt sind für die Maßnahme in diesem und im nächsten Jahr rd. 2,28 Mio. € veranschlagt, wobei rd. 2,14 Mio. € Erstattungen erwartet werden.

Damit im letzten Jahr bereits mit den Planungen und ersten Maßnahmen begonnen werden konnte, wurden durch Mittelverschiebungen von der ursprünglichen Inv.-Nr. für das NBZ die dort noch zur Verfügung stehenden Beträge in Höhe von insgesamt 273 T€ zu dieser Inv.-Nr. verschoben. Ferner wurden die für den Aussichtsturm am

NBZ für 2020 veranschlagten Eigenmittel (165 T€) für den Wiederaufbau durch Mittelverschiebung zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen somit für den Wiederaufbau rd. 2,72 Mio. € zur Verfügung.

### **Produkt 571.00 – Wirtschaftsförderung**

#### Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung - Inv.- Nr. 0Z571.1001 (53.500 €)

Jährlich werden zur Förderung der Ansiedlungen von Betrieben und Ärzten Mittel in Höhe von 25 T€ bereitgestellt. In 2021 kommt gemäß Beschluss des SGA vom 23.09.2020 ein Betrag in Höhe von 28.500 € für einen Zuschuss an die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH hinzu, der für den Neubau eines modernen Dienstleistungszentrums in Ankum gezahlt werden soll.

#### Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park - Inv.- Nr. 0Z571.1901

Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich 2021 fällig, wofür ein Haushaltsrest aus 2020 zur Verfügung steht. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 630 T€ zu zahlen sein.

#### Beteiligung am Breitbandausbau LK Osnabrück - Inv.- Nr. 0Z571.2101

Der Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück wird in vier Ausbaustufen erfolgen. Die Finanzierung erfolgt zu 60 % über den Landkreis Osnabrück und zu 40 % durch die Landkreiskommunen. Zur Finanzierung des Gemeindeanteils gibt es verschiedene Beteiligungsberechnungen. Eine Variante sieht dabei vor, dass sich auch die Samtgemeinden am Ausbau beteiligen, wobei dann die Haushalte ihrer Mitgliedsgemeinden entsprechend entlastet werden. Auf die Samtgemeinde Bersenbrück entfällt bei dieser Variante ein investiver Anteil in Höhe von insgesamt rd. 681 T€ für alle Ausbaustufen, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein sollen. Der Betrag wurde daher für die Jahre 2021 bis 2023 mit jeweils einem Drittel eingeplant.

### **Produkt 573.20 – Baubetriebshof**

#### Ersatzneubau Bauhof - Inv.- Nr. 0I573.2001

Für die Planung eines neuen zentralen Baubetriebshofes wurden für 2020 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Insgesamt wurden Mittel von 3,17 Mio. € für das Projekt kalkuliert. Es zeichnet sich ab, dass für das Projekt ein Grundstück erworben und gleichzeitig mit entsprechenden Verträgen die Erstellung eines Bauhofes auf diesem Grundstück durch den anbietenden Investor in Auftrag gegeben wird. Damit diese Verträge für das Gesamtprojekt abgeschlossen werden können, wurde für die in 2022

veranschlagte Summe von 1.540.000 € in der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung (OVE.2102) festgesetzt.

#### Neuanschaffungen Baubetriebshöfe - Inv.- Nr. 0I573.SA (202.000 €)

Für die Bauhöfe sollen auch 2021 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte.

Da es sich fast ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Dem gegenüber werden aber Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch erzielt.

#### **Produkt 575.00 – Tourismus**

##### Inv.-Zuschuss Alfsee GmbH, Sanitärgebäude - Inv.- Nr. 0Z575.2101

Zur Stärkung des Campingbereiches beim Alfsee ist es dringend notwendig ein neues Sanitärgebäude zu bauen. Sollte dieses Gebäude nicht in 2022 in Betrieb genommen werden können, wird die Alfsee GmbH die sehr wichtige Auszeichnung als ADAC-Superplatz verlieren. Da dies aber ein wichtiges Marketinginstrument und Entscheidungskriterium für einen Urlaub im Campingpark am Alfsee und das alte Gebäude bereits 40 Jahre alt und abgängig ist, muss nun ein neues Sanitärgebäude errichtet werden. Ein Umsatzrückgang im Campingbereich würde die Ertragssituation der Alfsee GmbH deutlich verschärfen. Für den Neubau wurden insgesamt rd. 1.2 Mio. € veranschlagt. Diese Investition kann die Alfsee GmbH aufgrund der hohen Verschuldung von über 12 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 16 Mio. € nicht finanzieren. Daher sollen sich die beiden Gesellschafter, Samtgemeinde und Landkreis, mit jeweils 400 T€ am Bau beteiligen. Die Restfinanzierung muss die Alfsee GmbH durch eine Darlehensaufnahme sicherstellen. Hierfür wird dann eine Bürgschaft durch die Samtgemeinde als Mehrheitsgesellschafter erforderlich sein. Entsprechende Beschlüsse sind sowohl bei der Samtgemeinde als auch beim Landkreis noch zu fassen. Die Zuschüsse wurden aber vorsorglich bereits für 2021 eingeplant.

Im Haushaltsplan ist dabei ein Investitionszuschuss an die Alfsee GmbH in Höhe von 800 T€ eingeplant, da der Landkreis seinen Zuschuss wieder - wie bei der Finanzierung des Germanenlandes - an die Samtgemeinde zur Weiterleitung an die GmbH zahlen wird.

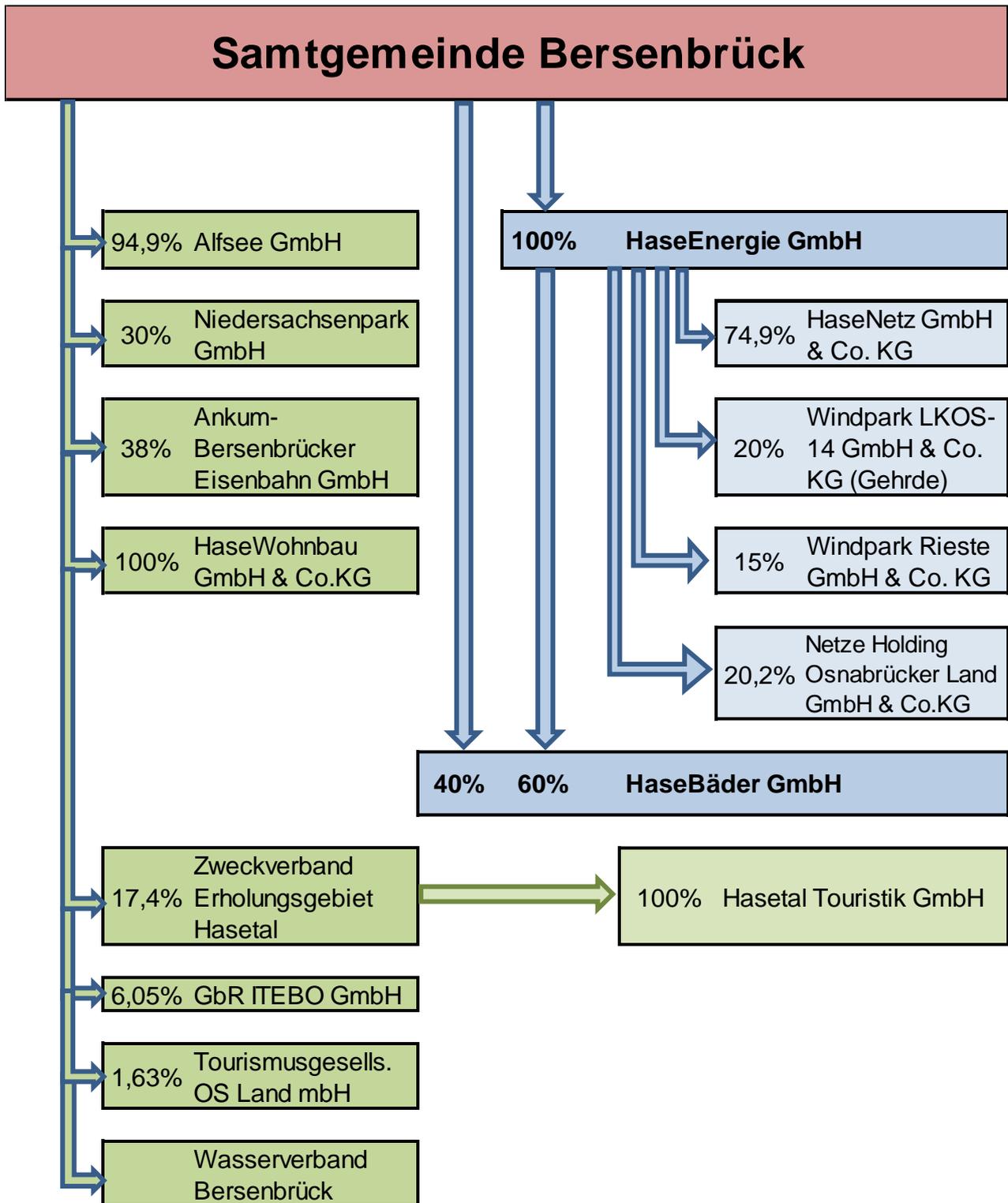
## **2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen**

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

## **2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück**

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das folgende Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunananlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.

- Die HaseEnergie GmbH (HE) soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen. Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HE über das Eigentum an den Gasnetzen. 2019 wurde die HaseBäder GmbH, über die ab 2021 das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum betrieben werden, gegründet, an der die HE mit 60 % beteiligt ist, damit Steuervorteile zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Bäder genutzt werden können.

Ferner hat sich die Samtgemeinde über die HE an der neu gegründeten Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG, die das Stromnetz im Landkreis Osnabrück erworben hat, beteiligt. Die voraussichtlich ab 2021 aus dieser Beteiligung erwarteten Überschüsse können für eine höhere Verlustabdeckung der HaseBäder GmbH und damit zur Entlastung des Samtgemeindehaushaltes genutzt werden.

- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Nach Gründung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH in 2020, wurde der Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. aufgelöst. An der neuen Gesellschaft, die die Tourismusstrukturen im Landkreis und der Stadt Osnabrück neu ausrichten soll, sind alle Kommunen im Landkreis Osnabrück, sowie der Landkreis und die Stadt Osnabrück beteiligt.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

<b>Beteiligung</b>	<b>Grund-/ Stammkapital, Einlage</b>	<b>Anteil SG</b>	<b>Prozentsatz</b>
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
Netze Holding OS Land GmbH & Co. KG	100.000 €	20.240 €	20,24%
HaseBäder GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
(60 % = 15.000 € Anteil HaseEnergie; 40 % = 10.000 € Anteil SG direkt)			
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	57.000 €	38,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	4.690 €	6,05%
Tourismusgesellschaft OS Land mbH	100.000 €	1.625 €	1,63%
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

### **2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung**

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund- und Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum, die Feuerwehren, Bauhöfe sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen der Konjunkturpakete sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die anschließend weiterhin durchgeführten Maßnahmen und die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wurde und wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zum weiteren Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die

entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostengünstig zu optimieren.

## **Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde**

### **Bersenbrück**

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Aber auch die derzeit laufenden Diskussionen über die künftige Schulstruktur werden maßgebend von den Geburtenzahlen und den daraus resultierenden Prognosewerten beeinflusst.

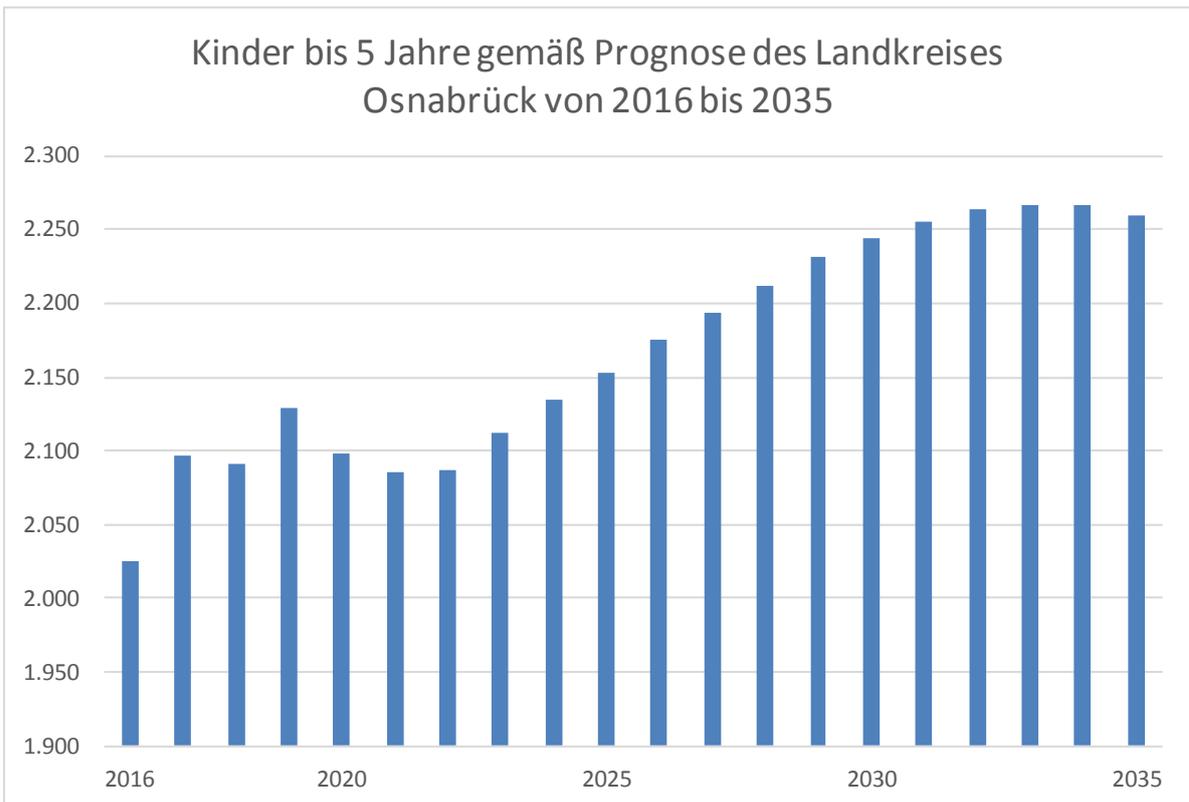
Hinzu kommt noch, dass die bislang gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute sehen viele Betriebe ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Alfhausen	56	51	59	37	55	41
Ankum	87	94	107	100	105	88
Bersenbrück	91	100	85	101	77	99
Eggermühlen	12	15	19	15	21	20
Gehrde	36	32	38	32	36	40
Kettenkamp	17	17	25	25	16	21
Rieste	22	33	37	26	40	41
<b>Gesamt</b>	<b>321</b>	<b>342</b>	<b>370</b>	<b>336</b>	<b>350</b>	<b>350</b>

Quelle. Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Aus der Prognose des Landkreises zur Bevölkerungsentwicklung bis 2035 lässt sich speziell aus der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 5 Jahre ein steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Samtgemeinde Bersenbrück ableiten:



Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Für das Jahr 2020 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Stebefälle	Wanderungs-saldo	Veränderung
Alfhausen	41	50	25	16
Ankum	88	103	172	157
Bersenbrück	99	101	98	96
Eggermühlen	20	9	39	50
Gehrde	40	14	-27	-1
Kettenkamp	21	9	15	27
Rieste	41	23	24	42
<b>gesamt</b>	<b>350</b>	<b>309</b>	<b>346</b>	<b>387</b>

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2020 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der

Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die derzeit in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

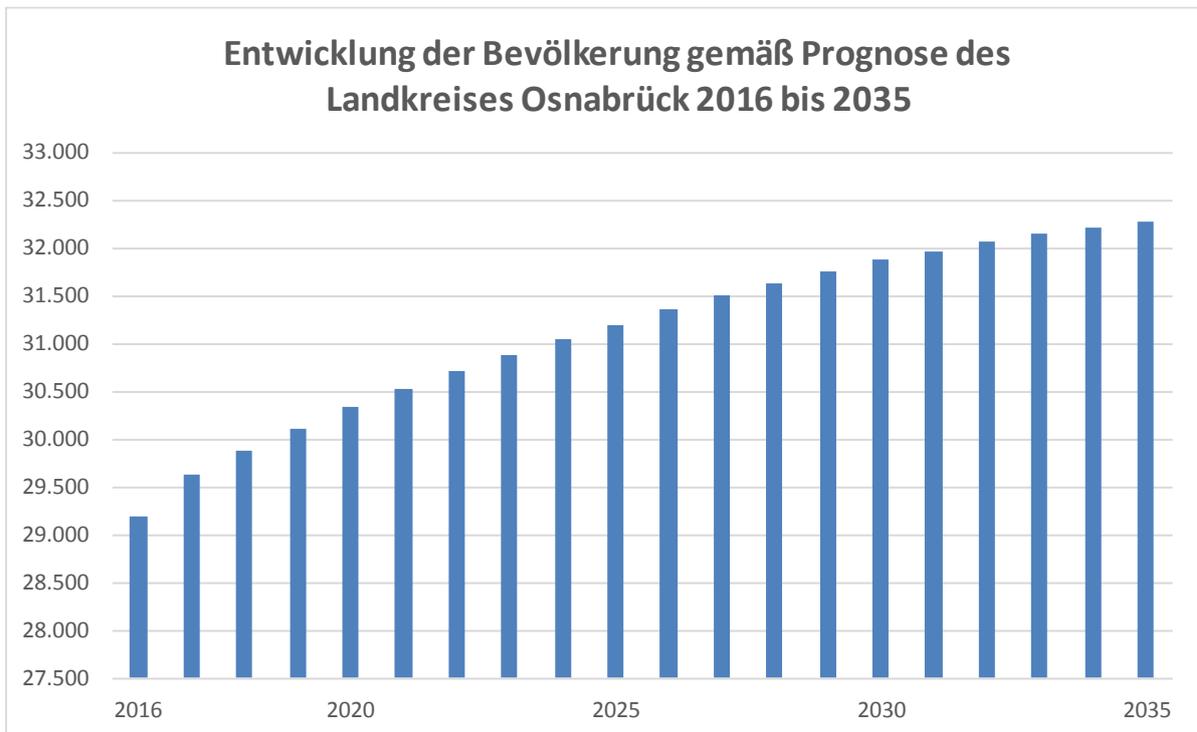
Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung, sondern gehen sogar darüber hinaus. In den Gemeinden Ankum, Alfhausen und Rieste wurden daher in den vergangenen Jahren bereits neue Kindergärten fertiggestellt und die Erweiterung des kirchlichen Kindergartens in Rieste wurde 2018 abgeschlossen. Ferner wurde mit einer Erweiterung des kommunalen Kindergartens in Alfhausen um eine Krippengruppe im vergangenen Jahr begonnen. Zusätzlich wird schon wieder der Anbau am kommunalen Kindergarten in Rieste erforderlich sein, um den weiteren Bedarf decken zu können. Mit der Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen.

Nach dem Ersatzneubau des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück und der Erweiterung des kommunalen Kindergartens wurde es Mitte 2019 erforderlich, im ehemaligen Gebäude des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück zusätzlich einen kommunalen Kindergarten einzurichten. Hierzu hat die Stadt Bersenbrück bereits im vergangenen Jahr mit den ersten Planungen für einen Neubau eines weiteren Kindergartens begonnen. Der Standort wurde inzwischen konkretisiert, sodass voraussichtlich in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Ferner werden die kirchlichen Kindergärten in Kettenkamp und Eggermühlen um jeweils eine Krippengruppe erweitert. Diese Maßnahmen werden wohl zum neuen Kindergartenjahr abgeschlossen sein. Auch beim Kindergarten in Gehrde sind die Krippenplätze bereits ausgebucht, so dass dort noch einmal eine Lösung für ein zusätzliches Angebot gefunden werden musste. Auch hier wird voraussichtlich in diesem Jahr mit den Baumaßnahmen für einen weiteren Kindergarten begonnen.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese deutlich positive und so auch vom Landkreis weiterhin prognostizierte Entwicklung sich weiter fortsetzen kann.

Gemäß der Prognose des Landkreises Osnabrück wird sich besonders in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen und sich dabei von

den meisten Kommunen des Landkreises abheben. Nach der Prognose wird die Bevölkerung der Samtgemeinde um über 10 % (Ende 2016 bis 2035) wachsen. Die Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Inwieweit sich noch die Covid-19-Pandemie auf die weitere Entwicklung – hier besonders in Bezug auf die Wirtschaft – auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Dies wird sich aber wohl in den nächsten Jahren für die Samtgemeinde noch zeitlich versetzt zu den Mitgliedsgemeinden in Form einer geringeren Samtgemeindeumlage und geringeren Schlüsselzuweisungen auswirken. Dies ist aber derzeit noch nicht abzuschätzen, wurde aber durch eine vorsichtige Planung dieser beiden wichtigen Einnahmequellen der Samtgemeinde berücksichtigt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung wird diese außergewöhnliche Lage sicher keine direkten Auswirkungen haben. Gleichwohl könnte die Nachfrage nach Kindergartenplätzen, besonders aber nach Krippenplätzen sinken. Dies kann aber derzeit noch nicht prognostiziert werden.